Schulprogramm

der

Grundschule Essen

Grundschule Essen
Schulstraße 9
49632 Essen

Tel.: 05434/3038
Fax: 05434/809834
e-mail: gs-essen@t-online.de

Internet: www.grundschule-essen.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 4
2. Informationen zur Schule 4
2.1. Standort 4
2.2. Einzugsgebiet 4
2.3. Räumlichkeiten 4
2.4. Schülerschaft 5
2.5. Personal 6
3. Leitbild 7
4. Pädagogische Arbeit – Bestandsaufnahme und Entwicklungsziele 9
4.1. Unterrichtskonzepte 9
4.2. Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung 9
4.3. Förderkonzept 11
4.4. Inklusion 12
4.5. Sprachförderung 13
4.6. Sport und Bewegung 13
4.6.1 Sportförderung 14
4.7. Außerschulische Lernorte 15
4.8. Medienerziehung 15
4.9. Betreuungsangebot im 1. und 2. Schuljahr 17
4.10. Ganztagsschule 17
4.11. Veranstaltungen 19
5. Schule im gesellschaftlichen und örtlichen Umfeld 21
5.1. Einschulung – Schuljahresbeginn - Schuljahresende 21
5.2 Zusammenarbeit mit den Eltern 22
5.3. Zusammenarbeit mit den Kirchen 22
5.4. Zusammenarbeit mit den Kindergärten 23
5.5. Zusammenarbeit mit anderen Schulen 24
5.6. Zusammenarbeit mit Vereinen 25
5.7. Förderverein 26
6. Vereinbarungen zum Zusammenleben 26
6.1. Ziele des friedlichen Zusammenlebens 27
6.2. Prävention 27
6.2.1 Schulordnung 27
6.2.2 Schülervertretung 27
6.2.3 Streitschlichterkonzept 28

6.2.4 Präventive Maßnahmen:.....29
6.3. Beschwerdekonzept.....31
6.3.1. Regeln.....31
6.3.2. Der Weg einer Beschwerde.....32
6.4. Sicherheitskonzept.....33
6.5. Kollegiale Fallberatung.....34
6.6. Schulpsychologische Beratung.....35
6.6.1. Schulpsychologische Beratung für Eltern.....35
6.6.2. Schulpsychologische Beratung für Lehrkräfte.....35
6.7. Jugendpsychologische Beratung.....36
7. Aktionsplan.....37
8. Fortbildungskonzept der Grundschule Essen.....40
9. Qualitätssicherung/Evaluation.....41
10. Anlagen.....42
Anlage Kooperationsvertrag.....43
Anlage Kooperationskalender.....49
Anlage Schulordnung.....53
Anlage: Vereinbarung zum friedlichen Zusammenleben.....54

1. Einleitung

Mit dem Schulprogramm präsentieren wir uns als handlungsfähige pädagogische Einheit, die in der Lage ist, die schulische Arbeit eigenverantwortlich zu steuern.
Das vorliegende Schulprogramm wendet sich an Lehrkräfte und Eltern. Neu hinzukommende Lehrkräfte können sich schnell über die Leitlinien und das Schulprofil informieren. Sie haben die Möglichkeit sich schneller innerhalb des umfangreichen Arbeitsbereiches zu orientieren und können sich so problemloser einfinden. Eltern erfahren, was die Schule ausmacht und welche Ziele sie sich gesetzt hat.
Das Schulprogramm spiegelt den derzeitigen Stand der pädagogischen Arbeit unserer Schule wieder. Es bedarf der regelmäßigen Überprüfung und Weiterentwicklung, um so die Qualität der Schule zu sichern und zu verbessern.

2. Informationen zur Schule

2.1. Standort

Die Grundschule Essen liegt direkt im Ortskern der Gemeinde Essen. Das Gebäude ist im Jahr 1900 erbaut und weist eine lange Tradition auf.
Bevor die Grundschule, die ehemals im jetzigen Kindergarten „Regenbogen“ untergebracht war, das Gebäude im Jahr 1985 bezog, wurde es von der früheren Volksschule (später Mittelpunktschule mit Förderstufe) genutzt.

2.2. Einzugsgebiet

Neben den Schülerinnen und Schülern des Ortes Essen besuchen Kinder aus den Bauernschaften Felde, Barlage, Osteressen, Sandloh, Bartmannsholte, Herbergen, Ahausen, Brokstreek, Brook und des etwas außerhalb liegenden Siedlungsgebietes Hülsenmoor die Grundschule.
Aufgrund dessen ist der Anteil von Fahrschülerinnen und -schülern nicht unerheblich. Viele haben einen verhältnismäßig weiten Schulweg zurückzulegen und sind auf Schulbusse angewiesen.

2.3. Räumlichkeiten

Unsere Schule verfügt über 12 allgemeine Unterrichtsräume im Hauptgebäude und einen Raum im Gebäude des Kindergartens „Regenbogen“ am Rande des Schulhofes. Dort untergebracht ist der Musik- und Förderraum, der aufgrund der räumlichen Nähe voll in das schulische Geschehen integriert sind. Weiterhin können

wir für den Sportförderunterricht auf die kleine Sporthalle des Kindergartens zurückgreifen.
Die Mehrzweckhalle wird im Schulalltag nach Bedarf von Schulklassen, Betreuungsgruppen, sowie für große schulische Veranstaltungen genutzt.
Weiterhin verfügt die Schule über einen Computerraum, ein Besprechungszimmer, ein Förderraum und eine Lehrerbücherei.
Der große Pausenhof bietet vielfältige Bewegungs-, Spiel- und Sportmöglichkeiten und wurde im Sommer 2010 neu gestaltet. Zu den neuen Bewegungsspielgeräten gehören Hüpfplatten, eine Holländer Scheibe, eine Stehwippe sowie ein Gurtband. Weiterhin befinden sich auf dem Schulhof Baumstämme zum Klettern, eine erhöhte Plattform, eine Sechseckschaukel und diverse Turngeräte.
Blickfang ist die Kletterlandschaft die zum Klettern, Rutschen, Hangeln und Springen anregt. Auf der Rasenfläche können die Schüler u. a. Ballsportarten nachgehen und zwei Fußballtore nutzen, die in einem Projekt des Schulzentrums Essen erstellt wurden. Die Sandfläche lädt zum Graben, Bauen und Spielen ein.
Daneben gibt es eine große versiegelte Pausenhoffläche, die durch entsprechende Markierungen für den Mobilitätsunterricht genutzt wird, zwei Völkerballfelder, zwei Basketballkörbe, zwei Tischtennisplatten sowie ein Spieltisch mit entsprechenden Sitzmöglichkeiten und Gabionen mit Sitzauflagen.

2.4. Schülerschaft

Die Schule wird derzeit von 253 Schüler / - innen, von denen 121 weiblich und 132 männlich sind, besucht. Sie verteilen sich auf 12 Klassen:

1. Schuljahr	2. Schuljahr	3. Schuljahr	4. Schuljahr
dreizügig	Dreizügig	dreizügig	dreizügig

Die Klassen werden nach folgenden Grundsätzen zusammengestellt:

- Anzahl von Jungen und Mädchen
- Eltern- /Schülerwünsche
- Hinweise des Kindergartens

Die Grundschule Essen ist eine Schule für Schüler kath. Bekenntnisses. Als alleinige Grundschule vor Ort besuchen auch viele Kinder anderer Religionszugehörigkeiten unsere Schule:

katholisch	evangelisch	islamisch	ohne	sonstige
121	74	8	16	33

2.5. Personal

Lehrkräfte

Zum Stichtag der Statistik (2014/15) sind an der Schule 17 Lehrkräfte beschäftigt. Darunter ist eine Lehramtsanwärterin mit eigenverantwortlicher Unterrichtsverpflichtung und zwei Kolleginnen von der Maximilian-Kolbe Schule, die uns bei der inklusiven Beschulung unserer Schüler unterstützen.

Bei den Lehrpersonen handelt es sich um 15 Frauen und 2 Männer.
Zwölf Lehrkräfte arbeiten in der Funktion als Klassenlehrer / - in. Die Altersstruktur sieht wie folgt aus:

unter 30J: 1	40 – 49 J: 6	55 – 59 J: 1
30 – 39 J: 3	50 – 54 J: 3	60 – 65 J: 3

Pädagogische Mitarbeiter
An unserer Schule sind acht Pädagogische Mitarbeiter beschäftigt, vier von ihnen sind ausschließlich in der Betreuung tätig.

Ganztagskräfte
Für die Betreuung der Schüler im Nachmittagsbereich stehen uns zusätzlich noch vier Kräfte zur Verfügung.

Sonstige Mitarbeiter
Eine Schulsekretärin und ein Hausmeister, dem auch die Betreuung des Kindergartens „Regenbogen“ und der Kinderkrippe „Villa Kunterbunt“ obliegt, sind an der Schule beschäftigt.
An unserer Schule arbeitet außerdem noch ein Schulsozialarbeiter, den wir mit der Oberschule Essen und der Grundschule Bevern teilen.

3. Leitbild

Grundschule Essen

- Leitbild -

Erläuterungen der Leitwörter

1) <u>Entwicklung fördern</u>
   Wir unterstützen die Kinder, so dass sie sich zu eigenständigen und verantwortungsbewussten Persönlichkeiten entwickeln können.

2) <u>Neugier wecken</u>
   Wir geben den Kindern Raum für Fragen und Bedürfnisse, um ihre Neugier zu wecken und zu erhalten.

3) <u>Toleranz üben</u>
   Wir gehen respektvoll, vertrauensvoll und wertschätzend miteinander um.

4) <u>Wissen vermitteln</u>
   Wir vermitteln Wissen auch unter Einbeziehung aller uns zur Verfügung stehenden Medien.

5) Ideen umsetzen
Wir pflegen eine enge Zusammenarbeit mit Eltern, Kindergärten, Kirchen, Vereinen und anderen Schulen und sind offen für neue Ideen.

6) Christlich handeln
Wir vermitteln den Kindern auf der Grundlage christlicher Werte Achtung gegenüber allen Menschen, gleich welcher sozialer und kultureller Herkunft und gleich welchen Glaubens.

7) Konflikte lösen
Wir haben Rechte und Pflichten, die festgehalten sind in unserer Schulordnung. Wir lernen sie kennen und halten sie ein.

8) Lernen lernen
Wir leiten die Kinder zu einem geordneten Lernverhalten an.

9) Umgang (er-) leben
Wir wünschen uns, dass sich Kinder mit unterschiedlicher Herkunft und Begabung gegenseitig bereichern und friedlich miteinander umgehen.

10) Neigungen stärken
Wir helfen Kindern, ihre Neigungen zu entdecken und diese weiter zu entwickeln.

11) Gemeinschaft finden
Wir erleben und stärken unsere Schulgemeinschaft im täglichen Miteinander von Kindern, Eltern, Lehrern und Mitarbeitern.
Die Schulkleidung ist Ausdruck unseres Gemeinschaftsgefühls.

Das gemeinsame Grundverständnis über das Miteinander und die Arbeit in einer Schule spiegelt sich in seinem Leitbild. Es veranschaulicht die maßgeblichen Werte und Normen für die Lernkultur und für die Schulgemeinschaft.
Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich an dem Grundsatz, die Kinder ganzheitlich, mit unterschiedlichen Bedürfnissen und persönlichen Prägungen zu betrachten. Dabei achten wir auf ihren kulturellen und lebensgeschichtlichen Hintergrund und ermöglichen ihnen das Lernen mit allen Sinnen.

4. Pädagogische Arbeit – Bestandsaufnahme und Entwicklungsziele

4.1. Unterrichtskonzepte

Schule ist nicht nur Unterricht, sondern für die uns anvertrauten Kinder ein prägender Lebens- und Erfahrungsraum. Es werden wichtige Grundlagen gelegt, so dass die Kinder zu verantwortungsbewussten, selbstständigen Menschen heranwachsen.
Wir vermitteln grundlegende Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten und führen die Kinder zu Lernerfolgen und zur Selbstständigkeit.
Die wechselnden Unterrichtsformen fördern dabei die individuellen Lernfähigkeiten der einzelnen Schüler.

4.2. Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

Ausgehend von den Beobachtungen und Beurteilungen der einzelnen Lehrkräfte und den Ergebnissen der Jahrgangstests und –arbeiten werden die individuellen Lernleistungen und Lernfortschritte eines Kindes in Form von Berichts- und Notenzeugnissen festgehalten. Zusätzlich werden die Leistungen der Schüler bezogen auf die Fächer Deutsch und Mathematik, sowie das Arbeits- und Sozialverhalten in den „Individuellen Lernentwicklungsbögen (ILE)“ vierteljährlich festgehalten. Die „ILE-Bögen“ werden beim Übergang an die weiterführenden Schulen weitergeleitet.
Die einzelnen Leistungsfeststellungen und Leistungsbewertungen geben den Schülerinnen und Schülern Rückmeldungen über den erreichten Kompetenzstand.

Deutsch

Zur Ermittlung einer Endnote wird je Kompetenzbereich eine Note vergeben

Kompetenzbereich Schreiben $\frac{1}{3}$	Kompetenzbereich Lesen $\frac{1}{3}$	Kompetenzbereich Sprechen und Zuhören $\frac{1}{3}$
• Texte verfassen • richtig schreiben • Schrift und Form • Sprache untersuchen	• Texte vorlesen • Texte bearbeiten • Sprache untersuchen	• Kontinuierliche Beobachtung • geplante initiierte Situationen • Sprache untersuchen

Mathematik

Im 1. Schuljahr liegt der Schwerpunkt der Lernkontrollen auf der Beobachtung des Schülers / der Schülerin im Lernprozess und seines / ihres Lernfortschrittes.
Im Verlauf des 2. Schuljahres sollten die Schüler / - innen zunehmend an kurze schriftliche Lernkontrollen gewöhnt werden.
Bei den Lernkontrollen sind nicht nur das Endergebnis sondern auch der Lösungsweg und die Teillösung zu bewerten.

Für die Note im Fach Mathematik zählen

70 %	schriftliche Leistungen • Klassenarbeiten • Tests
30 %	mündliche Leistungen • Beiträge zum Unterrichtsgespräch • Lösungswege benennen, vorschlagen • vorteilhaftes Rechnen benennen • Sachverhalte darstellen • Gesetzmäßigkeiten vermuten • Regeln aufstellen • Leistungen beim Kopfrechnen • Mitarbeit bei Rechenspielen

Sachunterricht

Die Leistungen werden in allen fünf Kompetenzbereichen festgestellt. Dies sind

- Zeit und Geschichte
- Gesellschaft und Politik
- Raum
- Natur
- Technik

Wir unterscheiden zwischen Lernsituationen und Leistungs- und Überprüfungssituation.
In Lernsituationen ist das Ziel der Kompetenzerwerb. In Überprüfungssituationen steht die Anwendung des Gelernten im Vordergrund.
Zur Leistungsbewertung gehören neben der kontinuierlichen Beobachtung der Schüler / - innen (mündliche Mitarbeit im Unterricht) und der schriftlichen Tests auch die fachspezifischen Lernkotrollen.

Hierzu gehören:
- Kurzreferate und Experimente
- Unterrichtsdokumentationen (Sammlungen, Plakate)
- Präsentation, auch unter Verwendung von Medien
- Ergebnisse von Partner- und Gruppenarbeit
- Darstellen von Projektergebnissen

Bei der Festlegung der Zeugnisnote fließen die mündlichen und fachspezifischen Leistungen mit 60% in die Bewertung ein, die schriftlichen Leistungen mit 40%.

4.3. Förderkonzept

Fördern und Fordern geschieht hauptsächlich durch Binnendifferenzierung im Rahmen des regulären Unterrichts. Leistungsstarken Schülern und Kindern mit hohem Arbeitstempo werden zusätzliche Lernangebote zur Verfügung gestellt.
Förderbedürftige Kinder werden im Klassenunterricht zu kleinen Gruppen zusammengesetzt und können dort gemeinsam mit dem Lehrer gezielt Verständnisschwierigkeiten beheben.
Kindern mit erhöhtem Förderbedarf werden parallel zum Klassenunterricht oder in zusätzlichen Stunden zu Kleinstgruppen zusammengefasst. Hier können Lerndefizite aufgearbeitet werden und grundlegendes Basiswissen als Voraussetzung für komplexere Zusammenhänge vermittelt, wiederholt und geübt werden.

Aufgrund mangelnder körperlicher Betätigung sind viele Kinder übergewichtig und / oder motorisch retardiert. Sie erhalten eine spezielle Sportförderung nach gezielten Themenbereichen (Koordination, Wahrnehmung, Sensibilisierung, Sinnes-Übungen, Stille-Übungen und Konzentration). (s. Aktionsplan Punkt 7.2)

4.4. Inklusion

Die Grundschule Essen ist seit Schuljahresbeginn 2013/14 eine inklusive Schule.
Die inklusive Schule ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang zu den niedersächsischen Schulen, d.h. Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung sollen an jedem Lernort ihren Bedürfnissen und Ansprüchen entsprechend lernen können.
Eltern von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung erhalten ein Wahlrecht, ob ihr Kind die allgemeine Schule oder eine Förderschule soll.

Für die Grundschule Essen bedeutet das, dass ab dem 1. August 2013 alle Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im 1. Schuljahr eingeschult werden können, wenn ihre Erziehungsberechtigten dies wünschen.
Schülerinnen und Schüler mit dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen werden generell an unserer Grundschule eingeschult.

Um allen Schülern gerecht zu werden arbeitet die Grundschule Essen mit der Maximilian-Kolbe- Schule (Förderschule) in Löningen zusammen. Eine Förderschullehrkraft steht den inklusiven Klassen unserer Schule (im Schuljahr 2013/14 drei 1. Klassen) unterstützend und beratend für einen gemeinsamen Unterricht aller Schülerinnen und Schüler zur Seite. Sie ist für die Beobachtung, Diagnostik und Überprüfung betreffender Kinder zuständig.
Zusätzlich erarbeitet sie gemeinsam mit den Klassenlehrerinnen geeignete Förderpläne und unterstützt diese bei der Gestaltung eines zieldifferenten Unterrichts. Ggf. .berät sie die Eltern, Schülerinnen und Schüler.
Die Grundversorgung durch diese Lehrkraft beträgt pro Klasse 2 Stunden, also 6 Stunden.
Die Förderung in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, und emotional-soziale Entwicklung ist durch diese Grundversorgung abgedeckt.
Zusätzliche Förderstunden, sog. Rucksackstunden, gibt es für die Förderschwerpunkte
- Geistige Entwicklung: 5 Stunden pro Schüler
- Körperliche und motorische Entwicklung: 3 Stunden pro Schüler.

Die Grundschule Essen erhält zur Grundversorgung im Schuljahr 2013/14 für einen Schüler mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung 3 Rucksackstunden.
Im Schuljahr 2013/14 steht uns die Förderschullehrkraft folglich für 9 Stunden pro Woche zur Verfügung.

Um sich mit den Lehrkräften der anderen inklusiven Schulen im Bereich der Maximilian-Kolbe-Schule austauschen zu können, findet einmal im Schulhalbjahr eine gemeinsame Dienstbesprechung aller betroffenen Lehrerinnen und Lehrer statt, sowie eine gemeinsame Dienstbesprechung der Schulleitungen der inklusiven Schulen.

4.5. Sprachförderung

Die unterschiedlichen sprachlichen Lernvoraussetzungen der Schulanfänger / - innen werden durch das Sprachstandsfeststellungsverfahren ca. ein Jahr vor der Einschulung überprüft. Dieses Verfahren gibt Aufschluss über die sprachlichen Fähigkeiten der zukünftigen Erstklässler. Gefördert werden Kinder mit sprachlichem Förderbedarf aus bildungsfernen Elternhäusern oder mit Migrationshintergrund, die mit einer anderen Muttersprache aufwachsen. Sie erhalten ein Jahr lang vor der Einschulung eine Sprachfrühförderung durch Lehrkräfte. In Kleinstgruppen werden sie in ihren jeweiligen Kindergärten unterrichtet.
Die Sprachförderung orientiert sich an einem thematisch geordneten Wortschatz und den notwendigen Sprachstrukturen für Schulanfänger. Ziel ist es, ihre sprachlichen Kompetenzen (Hörverstehen, Sprechen, Wortschatz, Grammatik, Entwicklung kommunikativer Fähigkeiten) zu erweitern.
Gezielte Beobachtungen und die Dokumentation der individuellen Lernentwicklung lassen die eventuell weiter notwendige Förderung einiger Kinder erkennen.

4.6. Sport und Bewegung

In unserer Grundschule gibt es im täglichen Schulleben vielfältige Bewegungsangebote. Den Kindern werden im Schulalltag viele Bewegungszeiten ermöglicht.
Alle Klassen haben zwei Sportstunden pro Woche, Schwimmen und Sport im 14-tägigen Wechsel. Alljährlich finden folgende sportliche Ereignisse statt:

- schulinterner Schwimmwettkampf des 4. Schuljahres
- Schwimmvergleichswettkampf der großen Grundschulen des südlichen Landkreises (Lindern, Lastrup, Löningen, Molbergen, Essen)
- schulinternes Fußball- und Völkerballturnier des 4. Schuljahres
- Teilnahme am Völkerball und Fußballturnier der großen Grundschulen (s.o.)
- Fahrradturnier des ADAC für die Kinder des 4. Schuljahres
- Spiel- und Sportfest für alle Schüler(innen) (Bundesjugendspiele und Abnahme des Sportabzeichens)
- Schultennisturnier (Low-T-Ball)

<u>Pausenaktivitäten</u>
Angrenzend an unser Schulgebäude erstreckt sich ein weitläufiges Schulhofgelände (ca. 5600 m²). Dort haben die Kinder in den Pausen die Möglichkeit auf dem Spielplatz (Rasen und Schredder) und dem Schulgelände (Beton) zu toben oder Tischtennis, Basketball oder Völkerball zu spielen. Sie können an verschiedenen Geräten balancieren, klettern, hangeln, rutschen, schaukeln und an Turnstangen turnen. Auf dem Rasenplatz mit Fußballtoren kann Fußball gespielt oder Torwandschießen geübt werden. Zusätzlich gibt es Spielgeräte wie Seile, Ringe, Reifen und Bälle. Des Weiteren ist auf der Betonfläche ein Parcours für geschicktes Fahrradfahren aufgezeichnet.

Die Mehrzweckhalle ist mit vier Kickertischen und zwei Tischtennisplatten ausgestattet. Hier können alle 3. und 4. Klassen regelmäßig ihre Pausen verbringen. Die 1. und 2. Klassen nutzen diesen Raum je nach Bedarf am Schulvormittag.

Kooperationen

- mit der Schwimmabteilung des BVE; eine Kollegin erteilt an einem Nachmittag Schwimmunterricht beim Schwimmverein;
- mit der Uni Oldenburg; Projekt Kicking Essen;
  Wöchentlich wird eine Fußball AG für Mädchen und eine für Jungen angeboten. Hier soll mit Hilfe des Fußballs eine Integration für Mädchen und Jungen unterschiedlichster Herkunft erreicht werden

4.6.1 Sportförderung

Aufgaben und Ziele

Die Bewegungsförderung ist das zentrale Anliegen des Sport-Förderunterrichts. Kinder mit motorischen Auffälligkeiten werden ganzheitlich gefördert mit dem Ziel, einen Beitrag zur Unterstützung, Stabilisierung und Harmonisierung der Persönlichkeit zu leisten.

Der Unterricht ist ein wesentlicher Baustein der Gesundheitsförderung und der Freizeiterziehung. Das natürliche Bewegungsbedürfnis soll erhalten bzw. gesteigert und die Freude an der Bewegung geweckt werden.

Weiterhin zielt der Unterricht auf die Entwicklung der Wahrnehmungsfähigkeit und auf die Erhöhung der individuellen, konditionellen und koordinativen Leistungsfähigkeit.

Zielgruppen und Auswahl

Der Sport-Förderunterricht findet einmal pro Woche gemeinsam in den Jahrgängen eins und zwei parallel zum Betreuungsangebot in der Sporthalle im Regenbogenkindergarten statt. Die Lerngruppe besteht aus fünf bis sieben Kindern.
Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler für den Sportförderunterricht erfolgt aufgrund der Untersuchungsergebnisse bei den Schuleingangsuntersuchungen.

Eine zusätzliche Auswahl findet in enger Kooperation mit den Klassen- und Sportlehrkräften statt, wenn durch Bewegungs- und Verhaltensbeobachtungen Auffälligkeiten im motorischen Entwicklungsstand der Kinder erkannt werden. Die Eltern werden informiert und um ihre Zustimmung zur Teilnahme ihres Kindes gebeten.

4.7. Außerschulische Lernorte

An außerschulischen Lernorten lernen die Schüler die Natur zu erkunden, verschiedene Berufe zu verstehen und den Wert historischer Gebäude zu schätzen.
Regelmäßige Ziele dieser Exkursionen sind: das Rathaus, die Kirchen, die Feuerwehr, die Bauernschaften der Gemeinde, das Umweltbildungszentrum in Stapelfeld, das Museumsdorf in Cloppenburg und die Talsperre in Thüle.

4.8. Medienerziehung

Die modernen Medien nehmen im privaten Freizeitverhalten der Kinder einen ständig größer werdenden Raum ein. Dennoch hat das Lesen nach wie vor eine Schlüsselqualifikation. Sowohl im Bereich des schulischen Lernens als auch im Freizeitverhalten wird den Kindern das Entschlüsseln sehr unterschiedlicher Texte abverlangt. So sollen sie sich in einer Programmzeitschrift rasch orientieren können, eine Gebrauchsanweisung umsetzen können oder Spaß beim Lesen eines spannenden Buches haben.

Wir versuchen, den Aufbau einer solchen Lesekompetenz an unserer Schule in vielfältiger Weise zu fördern. Entscheidend wird es sein, ob es gelingt, bei den Kindern Lesefreude zu wecken, so dass sie das Lesen in ihr Freizeitverhalten einbeziehen.

<u>Ganzschriften</u>
Eine lesemotivierende Ergänzung im Deutschunterricht besteht darin, Ganzschriften als Klassensätze einzusetzen. Dies sind jeweils besonders lebenswerte Bücher für die jeweilige Altersstufe.

<u>Klassenbücherei</u>
Die Schüler/-innen haben die Möglichkeit, sich regelmäßig Bücher aus den Klassenbüchereien auszuleihen. Beim Umgang mit Büchern aus der Klassenbibliothek lernen die Schüler die verschiedenen Buchgattungen und deren Nutzung kennen.

<u>Besuch der Büchereien</u>
Um die Förderung der Lesekultur später auch außerhalb der Schule zu betreiben, besuchen die Klassen des ersten und zweiten Schuljahres mit ihren Lehrerinnen und Lehrern monatlich die Bücherei der evangelischen Kirchengemeinde, die des dritten und vierten Schuljahres gehen in die Bücherei der katholischen Kirchengemeinde, die etwas umfangreicher ausgestattet ist.
Die Kinder mögen ihre Bücherei, gehen gerne hin und leihen sich regelmäßig Bücher aus. Für viele ist der regelmäßige Besuch und die Ausleihe eine einmalige Gelegenheit, den Umgang mit Büchern kennenzulernen und zu pflegen.

Antolin
Die Schüler/-innen haben die Möglichkeit, das Leseprogramm „Antolin“ zu nutzen. Dabei handelt es sich um ein Online-Portal zur Leseförderung. Es bietet Quizfragen zu Kinderbüchern, die die Schüler/-innen beantworten können. So werden sie auf ihrem Weg zum eigenständigen Lesen gefördert und das Lernen in der Schule wird mit dem Lesen am Nachmittag verbunden.

Arbeit am Computer
Die Medienkompetenz wird durch die regelmäßige Nutzung des Computers gefördert. In der Arbeitsgemeinschaft „Umgang und Gestaltung mit dem Computer“ verfassen die Schüler Texte mit Hilfe von Textverarbeitungsprogrammen, suchen themenbezogene Informationen aus dem Internet und lernen mit ausgewählten Lernprogrammen.

Medien
Tafel, Arbeitsblätter und audiovisuelle Medien sorgen für einen anschaulichen und abwechslungsreichen Unterricht.
Häufig werden besonders in offenen Phasen und Fördereinheiten auch Medien eingesetzt, mit denen die Kinder die Unterrichtsinhalte besser begreifen können.

Medienerziehung
Medienerziehung in der Schule muss sich auf die gesellschaftlich relevante Medienvielfalt beziehen.
Neben dem Umgang mit Büchern (z. B. Wörterbücher, Sachbücher, Lexika und Schulbücher) ist es unbedingt erforderlich, den Umgang bzw. den Einsatz des Computers und des Internets als wichtige Medien der heutigen Gesellschaft in den Unterricht zu integrieren.
Die Nutzung der neuen Medien erlernen die Kinder am besten gemeinsam mit ihren Lehrerinnen und Lehrern. In einem ersten Schritt wird der sichere Umgang mit den Offline-Medien angegangen. Hierunter fällt u. a. die Arbeit mit Textprogrammen zur Erstellung eigener Texte, das Trainieren mit Lern- und Übungsprogrammen in Verbindung mit den eingesetzten Lehrwerken. Der Computer hat eine hohe Impulswirkung. Die Kinder sind hoch motiviert, auch schwierige oder ihnen sonst langweilig erscheinende Übungen durchzuführen.

Der Einsatz des Computers erfolgt an unserer Schule in Arbeits- und Übungsphasen innerhalb des binnendifferenzierten Unterrichts, in Unterrichtsstunden zum differenzierten Fördern und Fordern und im Rahmen der Sprach- und Leseförderung (z.B. Antolin, Lernwerkstatt, Rechentraining, Vokabeltraining)

In einem weiteren Schritt lernen die Schülerinnen und Schüler dann die Nutzungsmöglichkeit und Handhabung des Internets kennen. Die eigenständige Recherche nach Informationen stärkt das eigenverantwortliche Lernen und motiviert zu Aktivität.
Wichtig dabei ist, dass die gefundenen Informationen zu einem bearbeiteten Thema in den Schulalltag integriert werden und auch anderen Kindern präsentiert werden.

Möglichkeiten zur Information und zur Präsentation bieten u. a. ausgedruckte Beiträge und Bilder für die eigene Fachmappe als Gesprächs- und Arbeitsgrundlage (u.a. bei der Erstellung von z.B. Referaten) innerhalb der Klasse, Ausstellungen in der Klasse, im Schulgebäude oder auf den Fluren und unsere Schulhomepage;

4.9. Betreuungsangebot im 1. und 2. Schuljahr

Das Betreuungsangebot schließt sich an die 4. Unterrichtsstunde an. Der zeitliche Rahmen umfasst 45 Minuten (11.55 Uhr bis12.40 Uhr).

Das Betreuungsangebot umfasst folgende Aktivitäten:

Spiele im Freien / Nutzung der Spielgeräte
Gesellschaftsspiele / Gemeinschaftsspiele
Malen, Basteln
Vorlesen von Geschichten

Die Angebote dienen der Beschäftigung der Kinder und stellen keineswegs eine Fortsetzung des Unterrichts dar. Durch Anregungen der Lehrpersonen oder Kinder können bestimmte Unterrichtsthemen aufgegriffen werden.
Die Pädagogischen Mitarbeiterinnen werden von den Kindern häufig als zweite Ansprechperson neben der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer gesehen. Deshalb sollte in der Betreuung viel Zeit für das Zuhören zur Verfügung stehen.

Ein Prinzip der Betreuung ist die Förderung sozialen Lernens.

Im gemeinsamen Spiel können
- Konfliktfähigkeit
- Vereinbaren und Einhalten von Regeln
- Fairness
- Hilfsbereitschaft und Achtung Anderer
- Übernahme von Verantwortung
- Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens vermittelt werden.

Ein weiteres Prinzip ist das Arbeitsverhalten (Selbstständigkeit, Sorgfalt, Ausdauer, Teamarbeit) zu fördern.

4.10. Ganztagsschule

Durch die Einführung der offenen Ganztagsschule soll die pädagogische Arbeit der Grundschule im Nachmittagsbereich fortgeführt werden. Gleichzeitig bietet sich dadurch insbesondere berufstätigen Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder im Anschluss

an die reguläre Unterrichtszeit unter verlässlichen Rahmenbedingungen betreut zu wissen.

Die offene Ganztagsschule soll in enger Kooperation zwischen der Gemeinde Essen/Oldb. als Schulträger und der Grundschule Essen zum Wohle der teilnehmenden Schüler und Schülerinnen betrieben werden.

Unsere Schüler erfahren durch den veränderten Alltag unserer Zeit immer mehr Hektik und Unausgeglichenheit. Gerade nach einem anstrengenden Unterrichtsvormittag benötigen Kinder Menschen, die ihnen zuhören, mit denen sie reden können, gemeinsam mit ihnen essen, sie bei den Hausaufgaben unterstützen und einfach für sie da sind. In den Freiräumen werden Angebote gemacht bzw. gemeinsam entwickelt, die sich an den Interessen der Kinder orientieren. Es werden familiäre Gemeinschaften gebildet. Die Schüler und Schülerinnen werden in altersgemischten Gruppen zusammengefasst (Gruppengröße: ca. 10-15 Kinder). Diese Gruppe wird stets durch dieselben 1 - 2 Bezugspersonen betreut. Das umfasst das Mittagessen, die Hausaufgaben und das Betreuungsangebot. Die Angebote liegen in der Regel in den Händen der Bezugspersonen. Die Gruppe verändert sich nicht. Ältere Schüler und Schülerinnen lernen Rücksicht zu nehmen und als Helfer zu agieren, jüngere Schüler orientieren sich an den älteren.

Außerdem werden derzeit folgende AG`s angeboten:

<u>Dienstag (14.00-15.30 Uhr) Schwimmen</u>
Alle Schüler des Ganztages gehen gemeinsam ins Schwimmbad. Hier stehen Spiel und Spaß im Vordergrund. Die Schüler und Schülerinnen dürfen sich hier mit und ohne Spielmaterialien und Schwimmhilfen frei bewegen und auspowern.

<u>Mittwoch (14.30 – 15.30Uhr) Computer</u>
Im regelmäßigen Wechsel nehmen Gruppen an einer Computer – AG teil. Logisches Denken mithilfe div. Computerprogrammen und Internetangeboten (Puzzle, Geheimschrift etc.) wird trainiert. Die Schüler informieren sich im Internet zu vorgegebene Themen und es wird mit entsprechenden Lernprogrammen in den Fachbereichen Deutsch, Mathematik und Englisch geübt.

<u>Donnerstag (14.30 – 15.30 Uhr): Kicking Essen - Fußball für Mädchen</u>
Die Mädchen aus dem Ganztag nehmen an der AG „Kicking Girls“ (Fußball ohne Abseits - Projekt der Uni Oldenburg, offen für alle Mädchen von 6 – 10 Jahren) teil.
Hier sollen Mädchen die Männerdomäne Fußball im gesicherten Raum einer Mädchenfußball-AG entdecken.

<u>Rahmenbedingungen</u>

- Im offenen Ganztagsbetrieb umfasst eine Gruppe am Nachmittag maximal 15 Schülerinnen und Schüler aus den Jahrgängen 1-4.

- Die Gruppe wird von 1-2 pädagogischen Mitarbeiterinnen geleitet.
- Der Ganztagsbetrieb findet an 4 Werktagen (Mo-Do) von 12.40 bis 15.30 Uhr statt.
- Die Wochentage, an denen die Schüler am Ganztag teilnehmen, sind unterschiedlich wählbar (Mo-Do, Mo/Mi, Di/Do, Di).
- Die Gruppe nimmt das Mittagessen in der Mensa der GS ein.
- Für Hausaufgaben und Aktivitäten werden die Klassenräume genutzt.

- Im Rahmen des Konzepts der Verlässlichen Grundschule ist eine Teilnahme an der von der Schule angebotenen Endbetreuung in der Zeit von 11.40 Uhr bis 12.40 Uhr Voraussetzung.
- Aus gruppendynamischen Gründen wird eine Teilnahme an dem gesamten Ganztagsangebot als erforderlich angesehen.
- Die Anmeldung zum offenen Ganztag erfolgt immer zum Schulhalbjahr und gilt stets für das gesamte laufende Schulhalbjahr (in besonderen Fällen sind Ausnahmen möglich)
- Die Kosten von 2 € für das Mittagessen tragen die Eltern.
- Kann ein Kind aus besonderen Gründen nicht am Ganztagsangebot teilnehmen, sind die Eltern gehalten, ihr Kind telefonisch im Sekretariat (05434 3038) abzumelden.

4.11. Veranstaltungen

Theaterveranstaltungen

Da die Schule seit dem Jahr 2013 eine permanent aufgebaute Bühne in der Mehrzweckhalle besitzt, ist es möglich eigene und fremde Theater- oder Musikgruppen in der Schule auftreten zu lassen. Weihnachtsfeiern, Schulanfangs- und Schulabschlussfeiern u. ä. können so durch Aufführungen bereichert werden. Da der Förderverein der Schule eine leistungsfähige Musik- und Verstärkeranlage gesponsert hat, sind auch Musikbegleitungen und Musikdarbietungen möglich.
Werden geeignete Theaterstücke angeboten, fährt die Schule mit allen Klassen oder ggf. nur mit einzelnen Klassenstufen in die umliegenden Städte (Quakenbrück, Löningen, Cloppenburg) oder im Sommer zu den Freilichtbühnen in der Nähe (Ahmsen, Lohne). Ebenso werden die Kinos in Quakenbrück, Löningen oder Cloppenburg besucht, wenn für die Schüler sehenswerte Filme angeboten werden.
Regelmäßig wird in Kooperation mit der Musikschule Cloppenburg eine musikalische Theateraufführung in der Turnhalle der Gemeinde Essen wahrgenommen.

Karneval

In Anlehnung an den Achterorter Kinderkarneval am Rosenmontag, der seinen Höhepunkt in dem Umzug durch den Ort findet, feiert auch die Schulgemeinde Karneval. Alle Kinder dürfen verkleidet in die Schule kommen. Waffen sind laut Waffengesetz nicht erlaubt.
Am Rosenmontag unterrichten die Klassenlehrer in den ersten beiden Stunden ihre eigene Klasse. In der dritten und vierten Stunde feiern die Klassen in ihren

Klassenräumen. Die Ausgestaltung dieser „Party“ obliegt den Klassen. Den Abschluss bildet eine große Polonaise durch das ganze Schulgebäude und auf dem Schulhof. Danach gehen die ersten und zweiten Klassen entweder nach Hause oder in die Betreuung. Die dritten und vierten Klassen haben in der fünften Stunde Fachlehrerunterricht und gehen danach nach Hause. Am Rosenmontag wird der Ganztagsbetrieb ausgesetzt. Es wird lediglich eine Notgruppe geführt.

Ausflüge

In jedem Schuljahr wird ein halb- bis ganztägiger Ausflug gemacht. Es kann gewandert werden oder aber eine Fahrt durchgeführt werden. Wegen der oft recht hohen Fahrtkosten bieten sich vorrangig Ausflugsziele in der näheren Umgebung an. Mögliche Ausflugsziele sind: Tierpark Thüle, Osnabrücker Zoo, Schloss Dankern oder aber auch Freibäder der Umgebung. Wohin es dann aber tatsächlich geht, entscheiden die Klassenlehrer mit ihren Klassen selbst.

Klassenfahrten

Zu Beginn des vierten Schuljahres findet als Abschluss der Grundschulzeit eine mehrtägige Klassenfahrt statt. Die Klassenlehrer des jeweiligen Jahrgangs entscheiden über das Ziel und die Ausgestaltung der Klassenfahrt. Beliebte Ziele sind die Insel Wangerooge, die Wildeshausener Geest, die Jungendherbergen in Lingen, den Dammer Bergen und andere. Welche Ziele im Einzelnen angefahren werden, wird von Jahrgang zu Jahrgang neu entschieden.

Projekte und Schulfeste

Alle zwei Jahre findet im Wechsel ein Schulfest oder ein Projekt statt. Das bedeutet, dass im Laufe der Grundschulzeit jedes Kind einmal eine der oben genannten „Großveranstaltungen“ mitgestaltet haben wird.

Das letzte Schulfest wurde im Zusammenhang mit der Einweihung des neugestalteten Schulhofes gefeiert. Das letzte Projekt war ein großer Mitmach-Zirkus, bei dem alle Kinder eine klassische Zirkusnummer erlernen konnten, die dann am letzten Tag der Elternschaft und anderen interessierten Zuschauern, den Kindergärten und ausgewählten Klassen der Oberschule in mehreren Vorstellungen vorgeführt wurde.

Radfahrausbildung

Der sichere Umgang mit dem Fahrrad ist für Kinder sehr wichtig. Deshalb ist neben dem korrekten Verhalten im Straßenverkehr – wie er in allen Klassenstufen als fester Bestandteil des Sachunterrichtes gelehrt wird - die Beherrschung des eigenen Fahrrades wichtig.

Am Ende des 4. Schuljahres führen wir deshalb in Zusammenarbeit mit dem „Automobilclub Artland e.V.“ das ADAC-Fahrradturnier als praktisches Übungs- und Testprogramm zur Radfahrausbildung durch. Alle Kinder erhalten eine Urkunde und die Gewinner des Fahrradturniers können an weiterführenden Turnieren teilnehmen.

Auf dem Schulhof sind die Markierungen des Fahrradparcours dauerhaft aufgebracht, sodass die Schüler ganzjährig auf dem Schulhof üben können.

Verschiedene Gottesdienste im Kirchenjahr (s. Punkt 5.2)
Veranstaltungen zur Prävention (s. Punkt 6.2)

5. Schule im gesellschaftlichen und örtlichen Umfeld

5.1. Einschulung – Schuljahresbeginn - Schuljahresende

Die Einschulung der Kinder erfolgt in einer bewusst gestalteten Abfolge von Schritten. Etwa vier Wochen vor den Sommerferien findet ein erster gemeinsamer Elternabend in der Mehrzweckhalle statt. Neben einem allgemeinen Informationsteil der Schule gibt die Polizei nochmals wichtige Hinweise und Anleitungen zum sicheren Schulweg.

Kurz vor den Sommerferien werden die Klasseneinteilungen, die Bücherliste und das Eltern ABC (siehe: www.Grundschule-Essen.de) in den Kindergärten verteilt. In den Sommerferien erhalten die Kinder von ihren zukünftigen Klassenlehrern und Klassenlehrerinnen einen Brief.
Am ersten Schultag nach den Sommerferien folgt ein weiterer Elternabend. Die Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen informieren in ihrem zukünftigen Klassenraum über klassenspezifische Themen.
Der Einschulungsvormittag beginnt mit einem ökumenischen Wortgottesdienst, abwechselnd in der katholischen Pfarrkirche St. Bartholomäus und der evangelischen Christuskirche. Im Anschluss daran findet die Einschulungsfeier in unserer Mehrzweckhalle statt. Die Gestaltung der Feier übernimmt das dritte Schuljahr. Im Ausklang gehen die Schulanfänger/- innen mit ihren Klassenlehrern und Klassenlehrerinnen und erleben ihre erste Unterrichtsstunde im Klassenraum. Die Eltern sind in dieser Zeit zum Kaffeetrinken eingeladen, das von Mitgliedern des Schulelternrates und Eltern des vorherigen 1. Schuljahres vorbereitet und ausgeschenkt wird.
Die neuen 4. Klassen werden Paten in den 1. Klassen. Hierfür bereiten die Kinder Patenbriefe und Patengeschenke vor. In den ersten Monaten nach der Einschulung, hat jeder Erstklässler Paten, die ihm bei der Eingewöhnung in den Schulalltag helfen und unterstützen soll, z. B. gibt es gemeinsame Frühstücke, etc..

5.2 Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Erziehungs- und Bildungsarbeit wird an unserer Schule von den Eltern aktiv unterstützt und gefördert.
Ohne eine umfassende Mitwirkung der Eltern ist eine erfolgreiche Arbeit in unsere Schule nicht möglich bzw. vorstellbar. Sie unterstützen unsere Arbeit und arbeiten aktiv bei Schulorganisationen oder im Klassenverband mit. Die Basis für eine gute und aktive Zusammenarbeit beruht auf gegenseitige Wertschätzung, Vertrauen und Verständnis. Es finden regelmäßig Elternabende statt, außerdem gibt es weitere Kontaktmöglichkeiten, wie die telefonische Erreichbarkeit der Lehrer.
Gemeinsam gestalten wir Feste und andere Aktivitäten, z. B. Klassenfrühstücke. Eltern helfen bei der Durchführung von Klassenfesten, Schulfahrten, Projekttagen usw. Sie werden als kompetente Gesprächspartner erlebt, die zahlreiche Anregungen einbringen und den Lehrerinnen und Lehrern Rückmeldung über ihre Arbeit geben.
In den Gremien (Schulelternrat, Gesamtkonferenz, Schulvorstand) ist eine kontinuierliche Mitarbeit von großer Wichtigkeit. Eine auf Offenheit und Ehrlichkeit basierende Beziehung zwischen Elternvertretern und Schulleitung sorgt schon im Vorfeld dafür, dass Probleme immer offen angesprochen werden können und objektiv und sachlich gelöst werden.
Im Schulvorstand, der sich aus drei Lehrervertretern, dem Schulleiter und vier vom Schulelternrat gewählten Elternvertretern zusammensetzt, bringen die Elternvertreter sich aktiv ein.
Der Schulelternrat setzt sich aus den gewählten Elternvertretern der einzelnen Klassen zusammen. Hier werden alle die Schule und Schülerschaft betreffenden Fragen erörtert und besprochen; vor allem muss der Schulelternrat vor wichtigen Entscheidungen in der Schule gehört werden (z. B. bei Aufstellung von Grundsätzen für die Leistungsbewertung, bei Änderungen der Organisation in der Schule, bei der Einführung von neuen Schulbüchern).

5.3. Zusammenarbeit mit den Kirchen

Die Grundschule Essen pflegt eine enge Beziehung zu den beiden Kirchen (katholisch und evangelisch) in der Gemeinde. Im Familienmesskreis der katholischen Pfarrgemeinde ist unsere Schule durch eine Kollegin vertreten. Zwei bis drei Gottesdienste im Jahr werden von den Lehrkräften vorbereitet. Die Kinder werden bei der Messfeier mit einbezogen und gestalten sie mit.
Neben der gemeinsamen Vorbereitung der Schulgottesdienste gibt es eine enge Zusammenarbeit im Bereich der Fachkonferenz Religion, zu der Vertreter der beiden Kirchengemeinden eingeladen werden.

<u>Ökumenische Gottesdienste im Schuljahr</u>

- Einschulungsgottesdienst für die Erstklässler im August
- Erntedankgottesdienst für die ersten und zweiten Klassen im September (s.u.)

- Gottesdienst zum Buß- und Bettag für die vierten Klassen im November
- Lichterfest im Dezember für alle Schüler/-innen
- Gottesdienst zur Verabschiedung der vierten Klassen vor den Sommerferien

Konfessionelle Gottesdienste im Schuljahr

- Gottesdienst am Aschermittwoch für die dritten und vierten Klassen im März
- Gottesdienst zum Reformationstag für die vierten Klassen im Oktober
- Gottesdienst mit Bibelfeier für die vierten Klassen vor den Sommerferien

Erntedankfeier
Die ersten und zweiten Schuljahre feiern Erntedank in Diekmanns Mühle. In zwei aufeinander folgenden ökumenischen Wortgottesdiensten, in denen die Kinder mit Liedern und Wortbeiträgen eingebunden sind, danken sie Gott für die reichhaltige Ernte und sollen auch die Wertschätzung der Nahrungsmittel kennen lernen.
Hier bietet sich ein anschließendes Frühstück unter Mithilfe der Eltern an, um diese Erfahrungen noch zu verstärken.

5.4. Zusammenarbeit mit den Kindergärten

Von jeher besteht schon eine enge Zusammenarbeit zwischen der Grundschule und den beiden Kindergärten „Regenbogen“ und „St. Josef“. Diese ist sowohl durch einen **Kooperationskalender** als auch einen **Kooperationsvertrag** festgelegt. (siehe Anhang)

Modellprojekt „Brückenjahr“
Im Land Niedersachsen gibt es seit dem Schuljahresbeginn 2007/2008 diverse Modellprojekte „Brückenjahr“ (das letzte Kindergartenjahr als Brückenjahr zur Grundschule – Förderung der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule).
Das Modellprojekt hatten eine Dauer von insgesamt zwei Jahren.
Folgende Inhalte wurden innerhalb dieses Projektes vertiefend bearbeitet:

- Verbesserung des Austausches zwischen Erzieher/ - innen und Lehrer/ - innen mit dem Ziel, den Kindern den Übergang vom Kindergarten zur Grundschule zu erleichtern sowie Prävention und Diagnostik zu verbessern.
- Verbesserung der Elternarbeit
- Erarbeitung von Maßnahmen, die den Übergang in die Grundschule erleichtern.

Seit dem Sommer 2009 bildete auch unsere Schule gemeinsam mit den beiden Kindergärten St. Josef und Kindergarten Regenbogen ein Modellprojekt Brückenjahr.
Während dieses Projektes wurde der **Kooperationskalender** (s. Anhang) festgelegt, der innerhalb des Projektes immer wieder neu überarbeitet und ergänzt wurde und auch in Zukunft weiterhin vervollständigt wird.

Im Zuge des Projektes arbeiteten zwei Lehrerinnen unserer Grundschule gemeinsam mit den Leiterinnen der beiden Kindergärten eine Jahresplanung für den Ablauf des Brückenjahres aus. Einige wichtige Neuerungen des Kooperationskalenders seien hier aufgeführt:

- Patenschaften zwischen den Erst- und Viertklässlern
- wechselseitige Hospitationen in den Kindergärten und der Grundschule vor den Herbstferien
- Erzieher/-innen und Lehrer/ -innensprechtag vor den Herbstferien
- Führung der „Schubidukinder“ (zukünftige Erstklässler) durch die Schule (Schulleiter) im Mai
- Erlebnistag (Experimentiertage) mit zukünftigen Schulkindern und Erstklässlern im Mai/Juni in der Grundschule
- gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen

Um einen möglichst fließenden Übergang der Kinder zwischen den verschiedenen Einrichtungen zu gewährleisten, treffen sich alle am Modellprojekt Beteiligten in regelmäßigen Abständen.
Damit die Zusammenarbeit zwischen der Grundschule und den Kindergärten auch nach Ablauf des Modellprojektes im Sommer 2011 weiterhin gesichert wird, wurde von den Teilnehmern ein **Kooperationsvertrag** (s. Anhang) geschlossen.

5.5. Zusammenarbeit mit anderen Schulen

Zusammenarbeit mit der Grundschule Bevern
Eine lange Zusammenarbeit gibt es mit der zur Gemeinde Essen gehörenden Grundschule Bevern.
Im Herbst 2013 bildete sich eine **Steuergruppe** aus Mitgliedern der Kollegien der Grundschule Essen sowie der Grundschule Bevern mit der Intention, einen für beide Schulen verbindlichen, synchronisierten Terminplan und „**Aktionsplan**“ zu entwickeln. (siehe Anhang)
Die Steuergruppe stellte in der letzten gemeinsamen Dienstbesprechung im Februar 2014 ihren „Aktionsplan“ vor, in dem vorgesehen ist, zuerst an einem Methodenkonzept für beide Grundschulen zu arbeiten und mittelfristig gemeinsame schuleigene Arbeitspläne, sowie ein Medien- und Förderkonzept zu erstellen. Die Erarbeitung erfolgt in regelmäßig stattfindenden Arbeitsgruppen und gemeinsamen Dienstbesprechungen.
Die Fachkonferenzen in Deutsch, Mathematik und Englisch wurden teilweise gemeinsam durchgeführt und sollen in Zukunft kooperativ gestaltet werden.
Eine weitere Zusammenarbeit gibt es mit den Grundschulen der Samtgemeinde Artland (Quakenbrück, Badbergen, Nortrup), ebenfalls in den o. a. Fachkonferenzen.

Zusammenarbeit mit der Oberschule Essen

Auch hier gibt es seit langer Zeit eine enge Zusammenarbeit zwischen der Grundschule Essen und der Oberschule. Es finden u.a. gemeinsame Terminabsprachen bzgl. der Elternabende und der Elternsprechtage statt. Viertklässler besuchen am Ende des vierten Schuljahres die Oberschule, hospitieren im Unterricht und werden von Oberschülern durch die Schule etc. geführt. Oberschüler des 5. Schuljahres besuchen die Grundschule (viertes Schuljahr) und stellen ihre neue Schule vor (u.a. mit Plakaten an den Stellwänden im unteren Flur) Kolleginnen und Kollegen der Grundschule und der Oberschule führen zusammen die Klassenbildung des 5. Schuljahrganges durch und treffen auch weiterhin Absprachen. Es findet ein gelegentlicher Austausch der Fachkonferenzleiter statt.

Zusammenarbeit mit den Gymnasien

Die Schüler /- innen unserer Schule besuchen:

- Artlandgymnasium „AGQ“, Quakenbrück
- Copernicus-Gymnasium „CGL“, Löningen
- Clemens-August-Gymnasium, Cloppenburg
- Gymnasium „ULF“, Cloppenburg

Mit dem AGQ und dem CGL finden regelmäßige Informationsabende für die Eltern der Viertklässler bzgl. des Besuchs der weiterführenden Schule statt.
Alle weiterführenden Schulen geben uns Rückmeldung über die ausgesprochenen Schullaufbahnempfehlungen. So überprüfen wir zum einen die Richtigkeit unserer Empfehlungen, zum anderen haben wir eine Kontrolle darüber, ob unsere Lehr- und Lerninhalte angemessen sind.

Zusammenarbeit mit den Förderschulen

Wir arbeiten eng mit der Maximilian-Kolbe-Schule (Schwerpunkt Lernen) in Löningen zusammen. (siehe Absatz 4.4 Inklusion)
Weitere für uns zuständige Förderschulen sind die Albert-Schweitzer-Schule in Cloppenburg (Schwerpunkt Sprache), die Soeste-Schule in Barßel (Schwerpunkt sozial, emotionales Verhalten) und das Kardinal-von-Galen-Haus (Schwerpunkt motorische, körperliche und geistige Entwicklung) in Dinklage.

5.6. Zusammenarbeit mit Vereinen

Der Schützenverein greift gern auf die alljährliche Mitarbeit von Lehrpersonen und weiteren Mitarbeitern der Schule anlässlich des Festumzuges durch den Ort und der Durchführung des Spielefestes auf dem Schützenplatz am Sonntagnachmittag zurück. Die Planung obliegt der Schule.
Bei der Durchführung des plattdeutschen Lesewettbewerbs alle zwei Jahre stellt der Heimatverein jeweils Mitglieder für die Bewertungskommission ab. Für die am

Schulentscheid teilnehmenden Schülerinnen und Schüler liefert er die finanziellen Mittel für die Buchpräsente.
Bei Heimatabenden in der Vergangenheit waren Schülerinnen und Schüler der Grundschule stets mit Beiträgen vertreten.

5.7. Förderverein

Im Mai 2008 wurde der „Förderverein der Grundschule Essen/Oldb. e.V.“ von Eltern und Lehrern gegründet. Mit einem Mindestbeitrag von einem Euro pro Monat können Mitglieder helfen, die Ziele des Vereines zu unterstützen. Ziele des Vereines sind u.a. die Mithilfe bei der Organisation von Veranstaltungen an der Schule, die Unterstützung der Schule bei verschiedenen Projekten; z.B. Gewaltprävention.
In den vergangenen Jahren wurde die Schule in Projekten wie z.B. Zirkusprojekt, Erste-Hilfe-Kurs für die Schüler und „Frühstück vor dem Frühstück“ unterstützt. Auch wurden Anschaffungen getätigt wie z. B. Spielekisten und Pausenspielzeug, eine neue Musikanlage und Fußballtore. Des Weiteren unterstützte der Förderverein das Schulleben, indem er sich an den Kosten von Theateraufführungen und Kinobesuchen beteiligte.
Innerhalb der Gemeinde wirkte der Verein an verschiedenen Veranstaltungen mit, wie z.B. Lichternacht und Frühlingsfest.
Der Vorstand des Fördervereines wird aus folgenden Personen gebildet: Elisabeth Schmitz, Marlies Engelberg, Birgit Drösemeier, Gabriele Mupotaringa, Petra Bollmann, Inna Held und Katja Lobe.

6. Vereinbarungen zum Zusammenleben

Die Schule trägt Verantwortung für die ihr anvertrauten Schülerinnen und
Schüler während des Schulbesuches sowie für alle in der Schule Tätigen.
Ein Sicherheitskonzept (s.6.6) soll helfen, einen möglichst hohen Sicherheitsstandard für alle Beteiligten zu erreichen. Dafür ist eine gute Zusammenarbeit von Schule, Elternhaus , Schulträger und Polizei wichtig.
An der Schule soll ein entspanntes, angstfreies Klima herrschen, das sich durch gegenseitige Hilfe, Gespräche und ein Patensystem auszeichnet.
Feste Vereinbarungen und Regeln, an die sich jeder hält, helfen, ein hohes Maß an Sicherheit in unserer Schule zu erzielen. (s. Schulordnung)
Regelmäßige Übungen zum Verhalten z.B. in Brandfällen sollen für ein gewisses Maß an und damit für Sicherheit sorgen. (s. Leitbild, Punkt 3)

6.1. Ziele des friedlichen Zusammenlebens

Ziel des friedlichen Zusammenlebens ist, aggressives Verhalten von Schülerinnen und Schülern zu vermindern, indem ihnen klare und einsichtige Verhaltensregeln vermittelt werden und mehr Verantwortung für ihr Tun übertragen wird.
Auch das Elternhaus soll verstärkt in den Erziehungsprozess seines Kindes einbezogen werden. Daher ist es unerlässlich, dass Eltern wissen, welche Regeln die Schule zum friedlichen Zusammenleben aufgestellt hat.
Die „Vereinbarung zum friedlichen Zusammenleben“ beinhaltet Regeln zu folgenden Punkten:

- Zusammenleben in der Schule
- Schule als Lebensraum
- Im Unterricht, in der Pause
- Maßnahmen bei Regelverstößen

(s. Anhang: Vereinbarung zum friedlichen Zusammenleben)
Diese Vereinbarung wird den Eltern zu Beginn des Schuljahres ausgehändigt mit der Bitte, diese mit ihren Kindern zu besprechen und zum Zeichen ihrer Zustimmung gemeinsam zu unterschreiben.

6.2. Prävention

Wir wollen in unserer Schule ein Klima schaffen, das von gegenseitiger Achtung und dem Respekt vor den Rechten der Anderen geprägt ist. In unserer Schule, in der Gefühle, Bedürfnisse, Befindlichkeiten und Belange aller Beteiligten wahrgenommen, respektiert und reflektiert werden, kann soziale Kompetenz wachsen.
Die folgenden Konzepte und Hinweise sollen verdeutlichen, wie wir daran arbeiten, das oben beschriebene Klima an unserer Schule zu verwirklichen.

6.2.1 Schulordnung

In unserer Schule kommen täglich viele Menschen zusammen.
Wir wollen uns alle in der Schule wohl fühlen, in Ruhe lernen, lehren und zusammenleben. Deshalb brauchen wir feste Regeln, die in der Schulordnung festgehalten sind. (s. Anhang)

6.2.2 Schülervertretung

Ab dem Schuljahr 2014/15 soll an unserer Schule eine Schülervertretung (SV) eingerichtet werden (s. Fortbildungskonzept). Die Arbeit der Schülervertretung ist auch für die Grundschule im Schulrecht verankert. Den Aufbau der Schülervertretung für eine Dreizügigkeit im dritten und vierten Schuljahr veranschaulicht folgendes Schaubild.

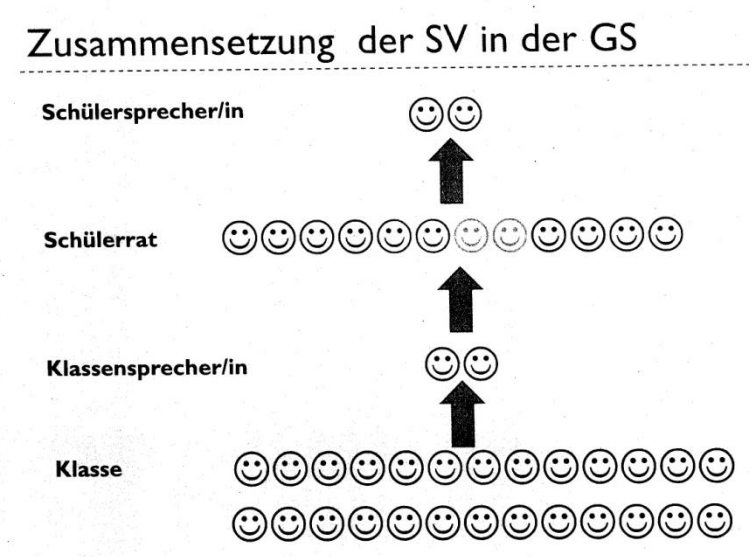

Zwei durch Fortbildung geschulte Lehrkräfte agieren als SV-Berater. Der Schülerrat vertritt Vorschläge, Ideen und Wünsche der Schülerschaft. In regelmäßigen Treffen, die während der Schulzeit stattfinden, soll der Schülerrat mit Hilfe der SV-Berater aktuelle Themen besprechen, sowie Aktionen und Projekte planen. Die Klassensprecher sorgen für die Informationsweitergabe vom Schülerrat an ihre entsprechenden Klassen. Die Schülersprecher nehmen an den Gesamtkonferenzen teil und berichten dort von Projekten oder stellen Anträge.
Zum Fortbildungskonzept bezüglich Schülervertretung:
Fortbildung am 13.03.2012 „Wir mischen mit – Grundlagen der SV-Arbeit in der Grundschule“

6.2.3 Streitschlichterkonzept

Seit dem Schuljahr 2010/11 gibt es an unserer Schule Streitschlichter. Die Ausbildung zum Streitschlichter beginnt im zweiten Halbjahr des dritten Schuljahres. Sie findet immer montags in der sechsten Stunde unter Leitung von zwei Lehrerinnen statt, die selbst eine Ausbildung zum Streitschlichter (Mediator) absolviert haben. Während der Ausbildungszeit durchlaufen 16 ausgewählte Kinder zwölf Ausbildungseinheiten. Sie lernen anhand eines Sechs-Stufen-Modelles folgende Phasen der Streitschlichtung:

- Regeln erklären
- Was ist passiert?
- Wie hast du dich gefühlt?
- Was war vor dem Streit?
- Lösungsvorschläge
- Vertrag/Nachtreffen

Das Gelernte wird mit Rollenspielen aus dem Alltag der Kinder geübt. Zusätzlich wird ein Handbuch zur Festigung und zum Nachschlagen angelegt. Die Ausbildung der

Schülerinnen und Schüler endet mit einer Prüfung, in der eine Streitschlichtung nach dem Sechs-Stufen-Modell durchgespielt wird.
Die so ausgebildeten Streitschlichter arbeiten im folgenden vierten Schuljahr in Zweierteams und stehen ihren Mitschülern während der Pausen als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie selbst werden weiterhin von einer Lehrkraft betreut und in regelmäßigen Treffen beraten.
Wird eine Streitschlichtung von zwei Streitenden erwünscht, kann diese in der ersten (langen) Pause im Streitschlichterraum vorgenommen werden. Dort wird gemeinsam ein Vertrag zur Lösung des Problems erarbeitet, dessen Einhaltung nach einer Woche bei einem Nachtreffen (kleine Pause) besprochen wird.
Das Streitschlichterprogramm hat sich als effektiv und förderlich für das Schulklima erwiesen. Es wird von den Schülern gut angenommen, da die Streitenden selbst eine Lösung finden und selbst festgelegte und herausgearbeitete Absprachen eher eingehalten werden als von außen aufgesetzte.
Für den jahreszeitlichen Ablauf der Streitschlichterausbildung liegt ein Aktionsplan vor (s. Anhang).

6.2.4 Präventive Maßnahmen:

Alle Schüler und Mitarbeiter sollen sich an unsere Schule wohl, und vor allem auch sicher fühlen.
Durch viele, verschiedene präventive Maßnahmen versuchen wir, das Klima an unserer Schule so angenehm wie möglich zu gestalten, damit Unzufriedenheit und Unfrieden gar nicht erst entstehen und sich daraus keine weitern Konflikte mehr entwickeln können.

<u>Maßnahmen im Klassenverband</u>

- Die Schulordnung wird jährlich zu Beginn des neuen Schuljahres besprochen. So werden alle Schüler noch einmal an die bestehenden und bekannten Regeln erinnert und dazu angehalten, diese zu befolgen.
- Mögliche Gefahrensituationen, wie zum Beispiel der Ausbruch eines Feuers, werden ebenfalls zu Beginn eines jeden Schuljahres besprochen und die entsprechenden Verhaltensregen in Ruhe geübt.
- Schüler, die während eines Schuljahres neu in eine Klasse kommen oder in späteren Schuljahren dazu stoßen, werden durch ihre neuen Klassenkameraden im Schulgebäude und auf dem Schulhof umhergeführt. Außerdem lernen sie alle Mitarbeiter der Schule kennen.
- Starke Schüler helfen den schwächeren Schülern im Unterricht. Soziales Lernen fördert das Selbstbewusstsein und nimmt Angst.
- Fehlende Schüler sind gleich zu Beginn des Unterrichts ins Klassenbuch einzutragen.
- Fällt auf, dass ein Schüler noch am dritten Tag unentschuldigt fehlt, nimmt der Klassenlehrer Kontakt zu den Eltern auf.

Jahrgangsübergreifende Maßnahmen

- Vor allem in den höheren Klassen soll die Mitverantwortung gefördert werden. Im 3. und 4. Jahrgang wählt jede Klasse pro Schuljahr zwei Klassensprecher.
- Die jeweils 4. Klassen übernehmen die Klassenpatenschaft für die 1. Klassen. Die „Großen „ sind auch vor allem Ansprechpartner für die Schulneulinge auf dem Pausenhof.
- In gemeinsamen Schulveranstaltungen führen Klassen anderen Klassen einen Teil der Ergebnisse aus dem Unterricht vor.
- Gemeinsame Veranstaltungen zum Schuljahresanfang und –ende fördern das Zusammengehörigkeitsgefühl

Prävention „Sexueller Missbrauch“

Mein Körper gehört mir (3. Schuljahr): Sexueller Missbrauch an Kindern jeden Alters ist weiter verbreitet als man glaubt oder glauben will. So haben wir im Rahmen des Sexual- und Aufklärungsunterrichts im dritten Schuljahr das Präventionsprogramm „Mein Körper gehört mir“ der Theaterpädagogischen Werkstatt aus Osnabrück eingerichtet. In dieser Präventionsmaßnahme werden den Kindern Strategien vermittelt, die ihnen mehr Sicherheit gegen sexuellen Missbrauch geben können. Sie lernen, dass ihr Körper ihr persönliches Eigentum ist.
Lehrer spielen eine sehr wichtige Rolle, weil sie den Kindern so nahe sind. Sie können die Ideen verstärken und ihnen bei Problemen helfen.

Selbstbehauptung und Konflikttraining 2. Schuljahr

Jeder Schüler macht im Laufe seiner Schullaufbahn seine eigenen Erfahrungen im Umgang mit Gewalt. Dabei schlüpfen sie je nach Entwicklungsstand oder Ausprägung des Selbstbewusstseins in verschiedene Rollen von Gewaltsituationen. Diese reichen vom typischen Täter auf dem Schulhof oder in der Freizeit bis hin zum Außenseiterdasein.

Konzeption Ganztagsschule

Die Schüler, die am Ganztag teilnehmen, übernehmen in ihren Gruppen Verantwortung für die anderen Schüler. Sie lernen sich klassenübergreifend kennen und kümmern sich auch am Schulvormittag umeinander. Die älteren Schüler erfahren durch das Ganztagsangebot, dass sie für die jüngeren Schüler Vorbilder sind und man sich daher entsprechend verhalten muss. Durch die Konzeption mit festen Betreuern erhalten die Schüler innerhalb des Ganztages Struktur und Sicherheit im Ablauf des Tages, was vor allem für die jüngeren Schüler sehr wichtig ist. (s. 4.10.)

Streitschlichter-Ausbildung 3. Schuljahr (siehe Punkt 6.4.2.)

Schulsozialarbeiter

Es gibt eine enge Zusammenarbeit mit der Oberschule Essen durch einen gemeinsamen Schulsozialarbeiter. Dieser arbeitet mit einzelnen Schülern an ihrer Sozialkompetenz. (vgl. Punkt 5.5.)

Sicherheitskonzept

Neue Kollegen und Mitarbeiter werden in das bestehende Sicherheitskonzept eingewiesen, das im Folgenden aufgeführt wird:

- Schulfremde Personen im Schulgebäude oder auf dem Schulhof werden angesprochen, um sicherzustellen, dass sich niemand unbefugt im Schulbereich aufhält.
- Kinder werden nur bis zum Eingang gebracht und nicht bis zum Klassenzimmer begleitet, um so eine bessere Kontrolle über Erwachsene zu erlangen, die sich unbefugt im Schulgebäude aufhalten.
- Alle Schüler / - innen dürfen mit dem Rad zur Schule kommen, jedoch nur mit Helm und verkehrssicherem Fahrrad.
- Für die Sicherheit auf dem Schulweg wird im Herbst eine Fahrradkontrolle in Zusammenarbeit mit der Polizei durchgeführt.
- Eltern sind für das richtige Verhalten der Schüler / - innen auf dem Schulweg zuständig.
- Die Eltern der neuen Erstklässler werden vor Schulbeginn auf die Gefahren im Verkehr seitens der Polizei hingewiesen und über richtiges und sicheres Verhalten im Straßenverkehr informiert.
- Zu Beginn eines jeden Schuljahres verteilt der ADAC an die neuen Erstklässler Warnwesten.
- Im 4. Schuljahr nimmt der ADAC die Fahrradprüfung ab. (vergl. Punkt 6.4.)

6.3. Beschwerdekonzept

6.3.1. Regeln

„Kritik“ ist in unseren Köpfen beinahe ausschließlich negativ besetzt. Richtig angebrachte Kritik bietet aber auch die Chance, einen Fehler zu erkennen, ihn zu beheben oder beim nächsten Mal zu vermeiden. Damit Kritik nicht zu einem Vorwurf, sondern zu einem konstruktiven Verbesserungsvorschlag wird, bedarf es einiger Verhaltensregen, die sowohl vom Kritisierenden als auch vom Kritisierten beachtet werden müssen.

Die kritisierende Person

Es ist zunächst erforderlich, für eine Beschwerde eine zeitlich ausreichende und räumlich angemessene Gelegenheit zu schaffen. Im „Vorbeigehen“ oder vor den Ohren Dritter wird keine positive Grundstimmung für ein Gespräch geschaffen. Ist eine sofortige Besprechung aus organisatorischen Gründen nicht möglich, sollte ein Termin zwischen beiden Gesprächspartnern ausgemacht werden. Ein kurzer Hinweis darauf, um was es gehen wird, schafft beiden Seiten die Möglichkeit, sich auf das Gespräch vorzubereiten.

- Ein freundlicher und höflicher Umgangston ist für eine sachliche Auseinandersetzung mit einer Beschwerde unerlässlich.

- Die Beschwerde wird so formuliert, dass eindeutig die „Sache“ gemeint ist. Der kritisierte Gesprächspartner soll sich nicht als Person angegriffen fühlen.
- Ein bestehendes Problem sollte unbedingt zeitnah angesprochen werden, damit sich damit eventuell verbundener Unmut nicht aufstaut.

Die kritisierte Person

- Die kritisierte Person sollte der Beschwerde mit Interesse und Verständnis entgegentreten. Sie sollte versuchen, die Kritik nicht als Vorwurf, sondern als Chance und als Zeichen der persönlichen Wertschätzung aufzufassen.
- Der kritisierte Gesprächspartner sollte die Beschwerde ernst nehmen und sich für das Gespräch und gegebenenfalls für die Lösung des Problems genügend Zeit nehmen.

6.3.2. Der Weg einer Beschwerde

Schüler

Das Kind steht unserem Leitbild gemäß im Mittelpunkt. Anliegen seinerseits werden von uns ernst genommen und mit Rückmeldung bedacht.

Jedem Schüler stehen verschiedene Möglichkeiten offen, seine Wünsche und Anregungen in angemessener Form vorzubringen. In erster Linie ist der Klassenlehrer des Kindes Ansprechpartner. Er verbringt viel Zeit mit den Kindern und so bietet sich immer eine Gelegenheit Probleme anzusprechen. Ist ein Kind vielleicht schüchtern und traut sich nicht allein, eine Lehrkraft anzusprechen, kann es in der dritten und vierten Klasse einen der beiden gewählten Klassensprecher um Hilfe bitten. Bei ganz akuten Problemen stehen in Pausen die aufsichtführende Lehrkraft, sowie die Streitschlichter und während des Unterrichts die jeweils anwesende Lehrkraft mit ihrer Unterstützung zur Verfügung. Im Hauptgebäude der Schule hängt ein Briefkasten. Hat ein Schüler vielleicht nicht den Mut sein Anliegen persönlich vorzubringen, besteht die Möglichkeit, das Problem kurz aufzuschreiben, die Notiz mit Namen zu versehen und in den Briefkasten zu werfen, der alle zwei Wochen geleert wird. Wünsche und Anregungen werden an die entsprechenden Lehrkräfte weitergeleitet. Gelegentlich lassen sich nicht alle Probleme sofort besprechen. Dann wird mit dem Schüler zeitnah ein Termin vereinbart. Für Beschwerdegespräche in besonderen Fällen steht die Schulleitung zur Verfügung.

Eltern

Wie bei den Schülern ist in erster Linie der jeweilige Klassenlehrer erster Ansprechpartner bei auftretenden Problemen oder Beschwerden. Eltern, die sich selbst nicht trauen, ihr Problem dem Klassenlehrer vorzutragen, können sich dem von der Klassenelternschaft gewählten Elternvertreter anvertrauen und diesen um ein Gespräch mit der Lehrperson bitten. Das jeweilige Anliegen kann am besten in einem persönlichen Gespräch vorgebracht werden. Weniger schwerwiegende Probleme können eventuell auch in einem Telefonat besprochen werden. Lässt sich schon zu Beginn eines Telefonates eine extrem emotionale Betroffenheit des

Elternteils feststellen, empfiehlt es sich, einen zeitnahen Termin für ein persönliches Gespräch auszumachen. Beide Gesprächsteilnehmer können sich so auf die Sachlage vorbereiten und emotional etwas zur Ruhe kommen. Bei übergeordneten Dingen oder auch bei Betroffenheit des Klassenlehrers kann auch die Schulleitung Ansprechpartner sein. In besonderen Fällen können auch Gruppengespräche mit allen Betroffenen stattfinden, die von einem neutralen Gesprächspartner moderiert werden.

Lehrkräfte
Die unmittelbarste Möglichkeit liegt in der direkten Ansprache der betroffenen Person. Bei starker Betroffenheit stehen sowohl die Schulleitung als auch Vertreter des Personalrates nach vorheriger Vereinbarung als Berater und Vermittler zur Verfügung. Bei sehr schwerwiegenden, nicht intern lösbaren Problemen, kann eventuell auch eine externe Person zur Lösung der Schwierigkeiten hinzugezogen werden. All diese Möglichkeiten bestehen auch für das nicht lehrende Personal der Schule.

6.4. Sicherheitskonzept

Grundlage
Die Schule trägt Verantwortung für die ihr anvertrauten Schülerinnen und Schüler während des Schulbesuchs, sowie für alle in der Schule Tätigen. Ein Sicherheitskonzept soll helfen einen möglichst hohen Sicherheitsstandart für alle Beteiligten zu erreichen, dafür ist eine gute Zusammenarbeit von Schule, Elternhaus, Schulträger und Polizei wichtig.

Erfolgskriterien
Der Erfolg des Sicherheitskonzeptes wird erkennbar, wenn z. B. jährliche Brandschutzübungen erfolgreich verlaufen und jeder weiß, wie er sich verhalten muss, wenn Unfälle auf Grund mangelhafter Beschaffenheit oder Ausstattung des Gebäudes weniger werden oder entfallen.
Das Konzept ist erfolgreich, wenn alle Beteiligten das Ziel von einem fairen Umgang miteinander akzeptieren und verfolgen. Sie sind so dafür verantwortlich, dass sich ein subjektives Sicherheitsgefühl bei allen in der Schule tätigen Personen festigt.

Organisatorische/technische Maßnahmen

- Fluchtpläne hängen in jeder Etage gut sichtbar aus.
- In den Klassen- und Fachräumen befinden sich der Alarmplan sowie Fluchtwegpläne.
- Diese Pläne werden zu Beginn des Schuljahres von den Klassenlehrern erläutert.
- Checkliste beim Eingang von Drohanrufen oder Drohschreiben (liegt bei den Telefonanschlüssen aus)

- Schulfremde Personen im Schulgebäude oder auf dem Schulhof werden angesprochen, um sicherzustellen, dass sich niemand unbefugt im Schulbereich aufhält.
- Eine ausreichende Zahl an Feuerlöschern sind an gut zugänglichen Plätzen angebracht (Hausmeister).
- Die Türen zu den Zwischenfluren/Treppenhäusern sind Brandschutztüren, die bei Feuer automatisch schließen.
- Treppenhäuser und Fluchttüren sind barrierefrei. Zum Verlassen des Schulgebäudes stehen zwei Treppenhäuser zur Verfügung. Kann ein Treppenhaus nicht benutzt werden, so können die Schüler das andere Treppenhaus erreichen.

Äußere Sicherheit

Für die äußere Sicherheit (Schulgebäude, Schulhof, Spielgeräte usw.) ist der Hausmeister verantwortlich. Alle auftretenden Sicherheitsmängel sind dem Hausmeister zu melden.

Innere Sicherheit

Für die Sicherheit des Klassen-/Fachraumes ist jede Klassenlehrerin bzw. Lehrerin zuständig (Raumverantwortlichkeit). Sie erhält eine Checkliste „Raumsicherheit“ in die sie jeweils zum Schuljahresbeginn bzw. bei auftretenden Mängeln Eintragungen vornimmt und sie dem Hausmeister vorlegt oder ihm mitteilt, welche Mängel vorliegen. Bei größeren Schäden ist auch die Schulleitung zu informieren.

Evaluation des Sicherheitskonzeptes

Erfahrungen aus Notfallübungen und aus realen Notfällen sind unter Mitwirkung der Beteiligten auszuwerten und als Bestandteil der Gefährdungsbeurteilung zu dokumentieren.
Sicherheitsmängel, die Kollegen oder Schülern auffallen, werden sofort der Schulleitung gemeldet, damit schnell Abhilfe geschaffen werden kann.

6.5. Kollegiale Fallberatung

An unserer Schule treffen sich einige Kolleginnen und Kollegen je nach Bedarf zur „kollegialen Fallberatung“. Hier geht es darum, konkrete Probleme des Schulalltags gemeinsam zu besprechen, zu reflektieren, nach Lösungen zu suchen und sich gegenseitig zu beraten.

6.6. Schulpsychologische Beratung

6.6.1. Schulpsychologische Beratung für Eltern

Eltern haben die Möglichkeit, zu allen Belangen und Fragen rund um das Thema Schule und Schulpsychologie, direkten Kontakt mit der Schulpsychologischen Beratungsstelle der Landesschulbehörde aufzunehmen. Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen nehmen sich im notwendigen Umfang und im Rahmen ihrer zeitlichen Möglichkeiten den gegebenen Fragestellungen an. Die nachstehende Liste gibt einen allgemeinen Überblick über die Angebote des Schulpsychologischen Dienstes:

- Psychologische Diagnostik zu Lern- und Leistungsfragen und zum sozialen Verhalten
- Unterrichtshospitation zur Analyse des Schülerverhaltens
- Veränderungsplanung und Unterstützung bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Interventionsmaßnahmen
- Fachpsychologische Beratung zu schulischen Themen (z.B. HA…)
- Beratung und Unterstützung bei Konflikten zwischen Eltern und Lehrkräften sowie bei Konflikten auf der Schülerebene
- Schullaufbahnberatung
- Vermittlung außerschulischer Hilfen

Schülerinnen und Schüler können nur von den Erziehungsberechtigten zur Beratung durch die Schulpsychologie angemeldet werden.
Schulpsychologischer Dienst - Zuständigkeitsbereich für Schulen in Essen und Löningen:

Schulpsychologe: Jan-Peter Jaedicke
Kontakt: 0441/94998-61
Jan-Peter.Jaedicke@nlschb.niedersachsen.de

6.6.2. Schulpsychologische Beratung für Lehrkräfte

Lehrkräfte haben die Möglichkeit bei allen persönlichen Fragen direkt mit der Schulpsychologischen Beratungsstelle in Kontakt zu treten. Hierbei können Fragen der persönlichen Situation an der Schule, z.B. über den Umgang mit spezifischen Konflikten, bis hin zur Gestaltung von konkretem Unterrichtsverhalten psychologisch betreut zu werden. Der Schulpsychologische Dienst wird in beratender Form angemessene und notwendigen Maßnahmen mit den einzelnen Lehrkräften abstimmen. Es bestehen folgende Angebote:

- Beratung und Unterstützung bei Fragen zum Lern- Leistungs- und Sozialverhalten von Schülerinnen und Schülern, einschließlich notwendiger Unterrichtshospitationen.

- Beratung und Unterstützung zu psychologischen Aspekten des eigenen Lehrerverhaltens mit Unterrichtshospitation nach Vereinbarung
- Beratung und Unterstützung bei Konflikten zwischen Lehrkräften und Eltern
- Unterstützung und Beratung von Klassenlehrkräften bei der Vorbereitung von Konferenzen mit eingehender psychologischer Analyse und Planung der Intervention.
- Psychologische Unterstützung bei der Vorbereitung und Gestaltung von Veranstaltungen für Eltern.
- Supervision für einzelne Lehrkräfte.
- Vermittlung außerschulischer Hilfen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die personenbezogene Beratung von Lehrkräften vollständig der Schweigepflicht unterliegt.

Schulpsychologischer Dienst - Zuständigkeitsbereich für Schulen in Essen und Löningen:

Schulpsychologe: Jan-Peter Jaedicke
Kontakt: 0441/94998-61
Jan-Peter.Jaedicke@nlschb.niedersachsen.de

6.7. Jugendpsychologische Beratung

Zunehmend besuchen Kinder unsere Schule, die in nicht unproblematischen Familien aufwachsen. Sie erhalten nicht immer die notwendige Fürsorge und Unterstützung, die ein Kind als wünschenswertes Grundgerüst für die Ausgestaltung des persönlichen Lebensweges benötigt. Das Fehlen bzw. Einhalten gesetzter Grenzen oder gar Verhaltensauffälligkeiten sind nur einige Faktoren die den schulischen Alltag und das soziale Miteinander zunehmend beeinflussen.
Die Schule pflegt aus den oben genannten Gründen einen engen Kontakt zum Jugendamt des Landkreises und zur jugendpsychiatrischen Beratungsstelle „Stiftung Edith Stein“ in Cloppenburg.
Berater dieser Einrichtung kommen bei Bedarf in die Schule, bauen Kontakte zu betroffenen Familien auf und stehen ihnen mit praktischer Hilfe zur Seite.

7. Aktionsplan

Themen → *Ziele* SMART → Maßnahmen → Evaluation

Priori-tät	Thema /Stichwort	Ziel	Maßnahmen	Zeitraum Verantwortlich
1	Schuleigener/s Arbeitsplan/Methodenkonzept/Medien konzept/Förderkonzept	Das Kollegium ist über die Anforderungen an einen schuleigenen Arbeitsplan informiert. Das Kollegium entwickelt eine Bearbeitungsstruktur aller damit verbundenen Aufgaben.	Information über das Qualitätsverständnis der Konzepte erhalten – Input Erarbeitung einer Aufgabenliste mit einer kooperativen Methode (placemat) Priorisieren (Punkten) im Plenum	24. Oktober 2013 Sl Herr Scherbring & Frau Scherbring Maria Wigger FBUQ NLSCHB Kollegien Bevern & Essen
1	Einrichtung einer gemeinsamen Steuergruppe	• Steuerung von Schulentwicklung durch Kollegen/innen beider Schulen • Herstellung von Transparenz für in den aktuellen Entwicklungs-schwerpunkten • Partizipation der Kollegien bei der Qualitätsentwicklung der Schulen • Kommunikation und Konsens-bildung wird durch die Einbeziehung unterschiedlicher Perspektiven gestärkt • Gestaltungschancen erweitern	➢ kollegiumsinterne Entscheidungen treffen Mitglieder benennen ➢ Information über die Aufgaben einer Steuergruppe ➢ Vorbereitung der Entscheidung in den Gremien ➢ Vorbereitung einer „Geschäftsordnung“ ➢ Tagungsrhythmus und Protokoll festlegen ➢ Rückmeldung – Auftragserteilung	25. Oktober.– Ende November SL Herr Scherbring GS Essen Frau Scherbring GS Bevern 19.Dezember 2013 Maria Wigger FBUQ NLSCHB Neue Steuergruppe

		sich dadurch, dass Kompetenzen der Kolleginnen einfließen	aus den Kollegien	
1	Organisationsentwicklung	Die Aufgaben im Rahmen einer systematischen Schul- und Unterrichtsentwicklung sind priorisiert. Eine Struktur für die Bearbeitung ist geschaffen. Die Verantwortlichkeiten sind geklärt. Die Schulleitungen steuern die Prozesse.	Einrichtung von schulübergreifenden Arbeitsgruppen Einrichtung von schulübergreifenden Fachgruppen (Fachkonferenzen) Arbeitsgruppen tagen 1x im Monat Eine synchronisierte Jahresplanung der beiden Schulen entwickeln Die Steuergruppe stellt den Kollegien sich und ihre Aufgaben vor	2. Hj. Sj. 2013/14 28. Januar 2014 Steuergruppe Januar 2014 SL Herr Scherbring GS Essen Frau Scherbring GS Bevern 11. Februar 2014 Steuergruppe
2	Methodenkonzept	Erstellung eines schuleigenen Methodenkonzepts, dass sich auf die einzelnen Jahrgänge bezieht.	➢ Schilf (2- bis 3-tägig) ➢ Jahrgangsbezogenen AG Treffen (Klassenlehrer)	12. März 2014 Modul I Referent, AGs, Steuergruppe bis Juli 2014
2	Qualitätsentwicklung	Alle schulischen Entwicklungsprozesse, Projekte, … Werden intern evaluiert	Nach Fertigstellung des Methodenkonzepts, interne Evaluation des Prozesses (u.a. Evaluation der Arbeit in den jahrgangsbezogenen AGs)	22. Juli 2014 Steuergruppe

2	schuleigene Arbeitspläne	Die schuleigenen Arbeitspläne liegen in überarbeiteter Form vor. Sie orientieren sich an der Checkliste –Qualitätskriterien (24.10.2013) Alle SAP`s folgen einem einheitlichen Raster. Die Fachkonferenzen haben eine Evaluation beschlossen. Die Jahresplanung wird ergänzt durch kompetenzorientierte Unterrichtseinheiten. Ein Schwerpunkt ist die „inklusive Brille“.	Bilden von schulübergreifenden Fachgruppen Vorliegende U-einheiten werden überprüft und eingearbeitet.	
3	Förderkonzept			
4	Kommunikations- und Teamstrukturen		Kollegiale Hospitationen	
5	Medienkonzept			

8. Fortbildungskonzept der Grundschule Essen

Die Lehrerfortbildung an der Grundschule Essen kann in drei nebeneinander laufenden Maßnahmen beschrieben werden.

1. Die Kollegen/innen aller Fachrichtungen besuchen je nach Bedarf die Veranstaltungen der regionalen Lehrerfortbildung oder anderer Anbieter. Somit sind eine permanente Weiterentwicklung der jeweiligen Unterrichtsinhalte und Unterrichtsgestaltung sowie eine Innovation des Schullebens gewährleistet. Die Kurse werden von einzelnen Kollegen/innen besucht, die für die jeweiligen Fachrichtungen als Multiplikatoren dienen.

2. Zusätzlich hat sich auch ein schulbezogenes Fortbildungskonzept entwickelt. Hier wird in unterschiedlichen Bereichen kontinuierlich - meist mit dem gesamten Kollegium - gearbeitet. Bei Bedarf werden auch Fachleute zur Beratung hinzugezogen. Diese Veranstaltungen bieten Anregungen und Erneuerung zu Unterrichtsmethoden/ -materialien und allgemeinen schulischen Abläufen.

3. <u>Einzelne Fortbildung sind bestimmten Funktionen zuzuordnen:</u>
   a) Personalrätin: Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen für Personalräte
   b) Schulleitung: Schulleiterfortbildungen, Fortbildungen zur Verbesserung des Schulmanagements (Personalführung, Konfliktmanagement, Budgetierung, ...), Fortbildungen des Schulträgers (z.B. Einführung neuer Schulverwaltungssoftware); …
   c) Fachleiter/Innen: Fortbildungsmaßnahmen von der Schulbehörde zu Neuerungen in den einzelnen Fachbereichen.

<u>Folgende Regeln gelten für den Besuch von Fortbildungen:</u>

Generell hat der Besuch von Fortbildungen, die der Schule zugutekommen, einen hohen Stellenwert. Sofern es unterrichtstechnisch zu organisieren ist, wird daher eine solche Fortbildung genehmigt.

- Verpflichtende Fortbildungen haben verständlicherweise Vorrang vorfreiwilligen Fortbildungen
- Schulinterne Fortbildungen sind für alle Lehrkräfte verpflichtend
- auf Fortbildungen erworbene Erkenntnisse sollten den anderen Lehrkräften mitgeteilt werden. Dies kann, je nach Bedarf, auf einer Fachkonferenz, einer Dienstversammlung oder in einer Gesamtkonferenz erfolgen.

9. Qualitätssicherung/Evaluation

Die Schulen sollen durch die Evaluation wichtige Impulse für die weitere, schulische Entwicklung erhalten.

Externe Evaluation
Die Niedersächsische Schulinspektion besuchte unsere Schule vom 04. bis 06. Dezember 2006. Aufgrund der Bestandsaufnahme erfolgte eine Evaluation mit der Entwicklung von Zielen und Vorhaben, u. a. Erstellen eines Leitbildes und der Weiterentwicklung des Schulprogrammes.

Interne Evaluation
Bei der internen Evaluation überprüft die Schule selbst ihre Arbeit. Sie gibt sich damit Rechenschaft über die geleistete Arbeit, insbesondere über den Unterricht und die Erziehung.
Formen interner Evaluation beginnen bereits damit, dass Lehrer und Lehrerinnen ihren eigenen Unterricht reflektieren. Hier spielen auch Rückmeldungen von Eltern und Schülern sowie der Austausch über Schülerarbeiten eine Rolle.
Die im März 2009 erfolgte Elternbefragung ermöglichte der Schule, ihre Stärken und Schwächen zu bilanzieren. Aufgrund der Rückmeldungen und der damit gewonnenen Daten werden gelungene Vorhaben fortgesetzt, bei aufgezeigten Mängeln dagegen Abhilfe geschaffen.
So zeigt ein Ergebnis der Befragung, dass bezüglich der Thematik „Umgang mit Gewalt“ ein Bedarf ansteht. Hier wird das Kollegium in absehbarer Zeit eine entsprechende schulinterne Lehrerfortbildung durchführen.

März 2009 :	Elternbefragung allgemein
August 2011:	Elternbefragung „Dauer der Klassenlehrerschaft“
Ende Schuljahr 2013/14:	Elternbefragung allgemein

10. Anlagen

Anlage Kooperationsvertrag

Kooperationsvertrag

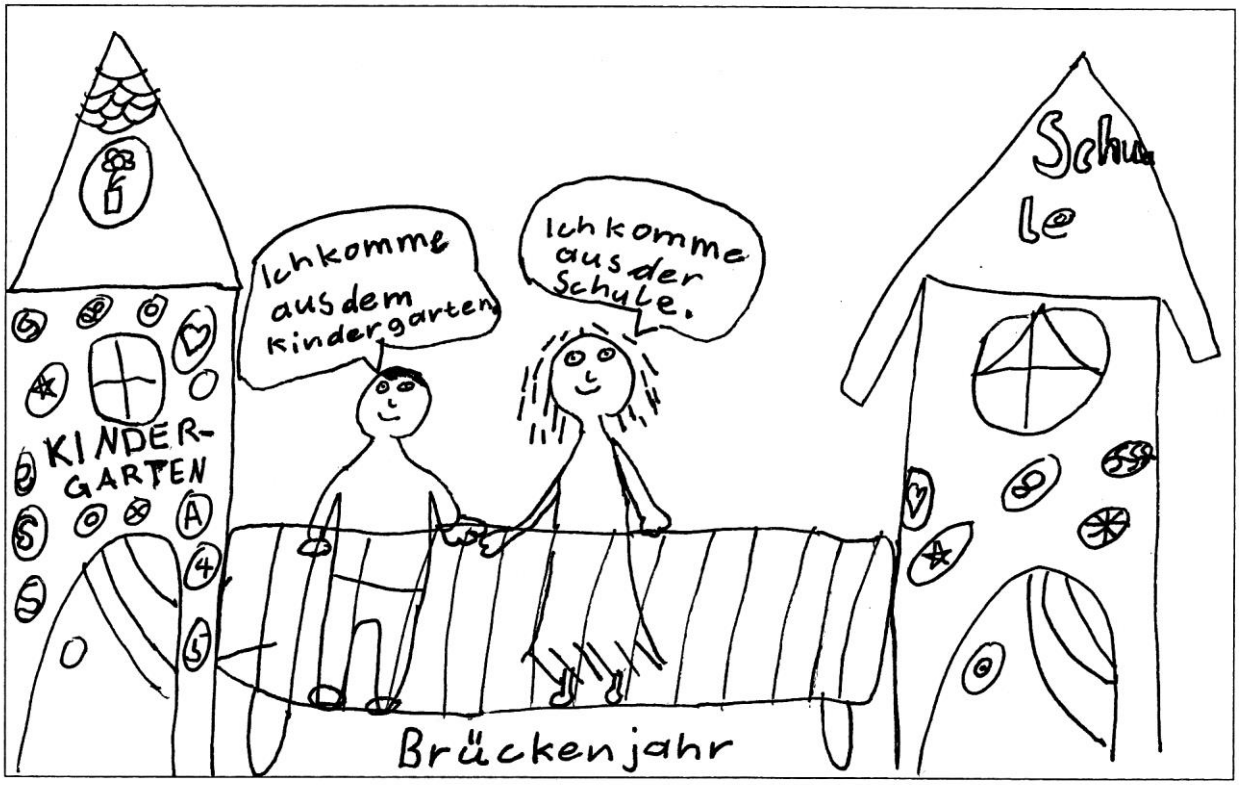

Kath. Kindergarten St. Josef
Josefstraße 2
49632 Essen i. O.
Tel. 05434 /1613

und dem

Kindergarten Regenbogen
August – Meyer – Str. 4
49632 Essen i. O.
Tel. 05434 /3978

und der

Grundschule Essen i. O.
Schulstraße 9
49632 Essen i. O.
Tel. 05434 / 3038

Inhalt

1. Präambel
2. Rechtliche Grundlagen
3. Gemeinsame Ziele
4. Die Kooperationsbeauftragten
5. Zusammenarbeit zwischen Erzieherinnen und Lehrkräften
6. Zusammenarbeit mit den Eltern
7. Der Kooperationskalender
8. Besuche und Projekte
9. Abschluss
10. Inkrafttreten

1. Präambel

Kindergärten und Schule haben gleichermaßen einen Bildungsauftrag.
Durch die unterschiedliche Art und Weise der Wissensvermittlung ist der Übergang eines Kindes vom Kindergarten in die Grundschule ein einschneidendes Lebensereignis.

Auf das Kind kommen viele neue Anforderungen zu, die es in verhältnismäßig kurzer Zeit zu bewältigen hat. Es muss sich mit einer veränderten Rolle, neuen Bezugspersonen, einer unbekannten Umgebung, veränderten Lernmethoden und Verhaltensregeln auseinander setzen.

Damit dieser Übergang gelingt, schließen der kath. Kindergarten St. Josef, der Kindergarten Regenbogen sowie die Grundschule Essen i. O. eine Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit von Kindergärten und Grundschule ab.

2. Rechtliche Grundlagen

Kindergärten und Grundschule haben die Verantwortung und Verpflichtung durch ihre Zusammenarbeit eine weitgehende Kontinuität der Entwicklungs- und Lernprozesse für die Kinder zu gewährleisten (Orientierungsplan für Bildung und Erziehung des Landes Niedersachsen und Niedersächsisches Schulgesetz).

3. Gemeinsame Ziele

Mit dieser Vereinbarung soll auch dem gemeinsamen Bildungsverständnis der drei Einrichtungen Folge getragen werden.
Dieses hebt besonders hervor, dass jeder Mensch mit seinen angelegten Fähigkeiten günstige Rahmenbedingungen, eine fördernde Beziehungskultur und soziale Kontakte zur Entwicklung seiner individuellen Persönlichkeit benötigt.
Jedes Kind bringt nämlich ein Grundpotential mit auf die Welt, welches bei günstigen Rahmenbedingungen und unter Einbeziehung seiner Eigenaktivität zu einem komplexen und stabilen Schaltplan führt oder bei ungünstigen Bedingungen verkümmert.

Dabei stehen folgende Selbstfindungspotentiale im Vordergrund

- individuelles Lernen
- spielen und lernen mit allen Sinnen
- Erwerb von Basiskompetenzen
- Schulfähigkeit

4. Die Kooperationsbeauftragten

Die Kooperationsbeauftragten sind verantwortlich für die Zusammenarbeit und die Organisation innerhalb ihrer Einrichtungen bezüglich aller Aktivitäten im Brückenjahr. Sie treffen sich regelmäßig und entwickeln die Zusammenarbeit weiter.
Brückenjahrbeauftragte sind:

für den Kindergarten St. Josef:	Frau Maria Espelage
für den Kindergarten Regenbogen:	Frau Sylvia Berude
für die Grundschule:	Frau Irmgard Wehage und Frau Annette Kruse

5. Zusammenarbeit zwischen Erzieherinnen und Lehrkräften

- In Verbindung mit der Schulanmeldung führt die Grundschule die Sprachstanderhebung mit den Kindern durch und wird dabei von den Erzieherinnen unterstützt. Die Sprachstandsfeststellung findet in den Kindergärten statt und wird gemeinsam ausgewertet. Die Kinder können auf diese Weise den Test in einer ihnen vertrauten Umgebung durchführen.

- Die Sprachförderkräfte der Grundschule und die Erzieherinnen tauschen sich regelmäßig aus.

- Vor der Zusammensetzung der ersten Klassen erhalten die Lehrerinnen Beobachtungsbögen von den Kindergärten, die über den Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes informieren. Die Einverständniserklärung (der Eltern?) holen sich die Lehrerinnen von den Kindergärten ein.

- Es werden Absprachen über die Diagnostikverfahren und daraus ggf. erforderliche Fördermaßnahmen getroffen.

- Hospitationen:

  Lehrkräfte hospitieren in den Kindergärten, Erzieherinnen erleben den Unterricht in den ersten Klassen mit.

- Erzieher- Lehrer- Sprechtag:

  Noch vor den Herbstferien findet nach der Einschulung ein Erzieher-Lehrer-Sprechtag in den Kindergärten statt, um über den Schulanfang eines jeden Kindes zu reflektieren.

- LehrerInnen nehmen am Abschlussfest in den Kindergärten teil, Erzieherinnen besuchen die Einschulungsfeier.

- Erzieherinnen und Lehrkräfte nehmen einmal pro Jahr an einer gemeinsamen Fortbildung teil.

6. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Mitarbeiterinnen der Kindergärten und der Grundschule wünschen sich für die Zusammenarbeit mit den Eltern eine Erziehungspartnerschaft in einem vertrauensvollen Klima. Dazu gehört u.a. die Schweigepflichtsentbindung zum Informationsaustausch zwischen den Kooperationspartnern.
Um die Eltern in unsere Arbeit mit einzubeziehen, findet mit Beginn des Brückenjahres im Kindergarten St. Josef ein Informationselternabend statt, an dem auch ein Mitglied der Grundschule (evtl.Kooperationsbeauftrage?) teilnimmt.
Hier geht es vor allem um die Themen Schulfähigkeit und Schulbereitschaft.
Der Kindergarten Regenbogen wird voraussichtlich auch in Zukunft eine ähnliche Infoveranstaltung für die Eltern planen.
Desweiteren finden Kooperationselternabende zu aktuellen Themen in der Grundschule statt.

7. Der Kooperationskalender

Der Kooperationskalender wird inhaltlich auf die örtlichen und personellen Gegebenheiten abgestimmt und kann ggf. verändert werden. Er hängt in den Kindergärten und im Lehrerzimmer der Grundschule aus. (siehe Anlage)

8. Besuche und Projekte

- Schule und Kindergärten laden sich gegenseitig zu besonderen Anlässen ein.
- Zukünftige Schulkinder werden nach den Osterferien vom Schulleiter durch die Schule geführt.
- Sie „spielen“ mit ihrer Erzieherin in einem leeren Klassenraum Schule
- „Schubidukinder“ hospitieren in einer Unterrichtsstunde einer ersten Klasse.
- Vor der Einschulung erhalten die zukünftigen Erstklässler Post aus der Grundschule.
- Gründung von Patenschaften
- Erstklässler berichten von ihren Erfahrungen in der Schule und lesen in den Kindergärten vor.

- Am Ende des ersten Schuljahres findet eine gemeinsame Veranstaltung von“Schubidukindern“ und Erstklässlern in der Grundschule statt ,

  z.B. Experimentiertag, gemeinsames Trommeln, evtl. gemeinsame Theater-veranstaltung, Kunstprojekt, usw.

9. Abschluss

Die Kooperation soll den Kindern die Möglichkeit geben, den Übergang in die Grundschule angstfrei und freudig zu erleben und sich in der neuen Umgebung schnell zu orientieren und wohl zu fühlen.
Eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen den Kindergärten und der Grundschule setzt eine gegenseitige Akzeptanz und Wertschätzung voraus.
Die Kooperationsvereinbarung ist für beide Seiten verbindlich und im Einvernehmen veränderbar. Sie dient als Basis für eine konstruktive Zusammenarbeit

10. Inkrafttreten

Der Kooperationsvertrag tritt am 1. August 2009 in Kraft.

Sylvia Berude Kindergarten Regenbogen	Maria Espelage kath. Kindergarten St. Josef

Annette Dykgers Grundschule Essen i. O.	Annette Kruse Grundschule Essen i. O	Irmgard Wehage Grundschule Essen i. O..

Anlage Kooperationskalender

Kindergarten Regenbogen Essen **Grundschule Essen** **Kindergarten St. Josef Essen**

Kooperationskalender

Zeitpunkt	Maßnahmen im Kindergarten	Maßnahmen in der Grundschule	Hilfsmittel	Focus auf/Ziele
Mai	o Verteilen der Einladungen o Unterstützung bei der Sprachstandsfeststellung durch die Erzieherinnen	o **Schulanmeldung** (Schweigepflichtentbindung) o **Sprachstandsfeststellung** und Mitteilung von evtl. Förderbedarf an Eltern und Kindergarten	o Briefe der Grundschule o Der Kindergarten erstellt im Vorfeld eine Liste mit den zu überprüfenden Kindern	o Eltern informieren o Termin bekannt geben o Termine absprechen o Kinder begleiten o Eltern informieren
August	o die **Schu-bi-du-Kinder** benennen o Die älteren Kinder übernehmen neuen Kinder eine **Patenschaft** o Räumlichkeiten zur Verfügung stellen	o Beginn der von der Schule verantworteten **Sprachfördermaßnahme**		o Aufgaben eines Paten besprechen o Den Kindern ihre neue Rolle bewusst machen o In die Rolle hineinwachsen o Voneinander und miteinander lernen
September	o Eltern über das letzte Jahr im Kindergarten **informieren**	o Ggf. Teilnahme an einer Infoveranstaltung o **Erstklässle**r besuchen ihre ehemalige Gruppe im Kindergarten		o Infos zum Thema Schulfähigkeit/-bereitschaft geben

Zeitpunkt	Maßnahmen im Kindergarten	Maßnahmen in der Grundschule	Hilfsmittel	Focus auf/Ziele

Oktober	o **Erzieher – Lehrer – Sprechtag** im Kindergarten	o **Erzieher hospitieren** in einer ersten Klasse o Lehrer kommen in den Kindergarten		o für neue Kolleginnen o vor den Herbstferien reflektieren die Lehrer mit einer Erzieherin der Gruppe den Schulanfang der Kinder (je nach Anzahl der Kinder bis zu zwei Stunden einplanen)
Ende Oktober bis Mitte November	o Ermittlung des **Entwicklungsstandes** o Festlegung von gezielten Förderangeboten		o Beobachtungsbogen des Gesundheitsamtes ausfüllen	o Einschätzung der Schulfähigkeit
November	o **Infogespräch** mit den Eltern zum individuellen Entwicklungsstand und zu geplanten Fördermaßnahmen o **Fallkonferenz** mit einer MA des Gesundheitsamtes		o Kopie vom Beobachtungsbogen anfertigen	o Eltern einbeziehen und informieren o Schweigepflichtentbindung
Januar	o Reflexion des Entwicklungsstandes o **Elterngespräche** bei Zurückstellung oder vorzeitiger Einschulung	o Bis zum 31. Januar können Anträge auf **Zurückstellung** oder **vorzeitige Einschulung gestellt** werden	o Beobachtungsdokumentationen	
März	o Infobrief der Grundschule verteilen	o **Einschulungsuntersuchung** des Gesundheitsamtes		o Bekanntgabe der Termine an die Eltern

Zeitpunkt	Maßnahmen im Kindergarten	**Maßnahmen in der Grundschule**	Hilfsmittel	Focus auf/Ziele
April	o Gespräch mit dem Rektor der Grundschule bzgl. der Schulfähigkeit von einigen Kindern	o **Gespräch mit einer Erzieherin** des betreffenden Kindes o **Gespräche mit Eltern** bezüglich Zurückstellung bzw. vorzeitiger Einschulung ihres Kindes	Entwicklungsdokumentation	
Ende April	o **ehemalige Kindergartenkinder** einladen, damit sie über den Schulalltag berichten	o Besuch der Erstklässler im Kindergarten, um über die Schule zu berichten	o Fragen der Schu-bi-du-Kinder notieren	o zwei Unterrichtsstunden einplanen o einige Schultaschen mitbringen
Mai/Juni	o Kinder lernen die Grundschule kennen o **Rollenspiel 'Schule'** im Kindergarten	o **Führung durch die Schule** (Gebäude, Spielplatz; Pause erleben)		o Termin mit der Kooperationsbeauftragten absprechen o die Drittklässler stellen wichtige Räume vor
	o ‚**Schule' spielen** in einem Klassenraum, Pausensituation erleben	o Klassenräume zur Verfügung stellen	o Kinder nehmen ihre Schultaschen mit	o Termine mit der Kooperationsbeauftragten absprechen
	o **Besuch in einer** ersten Klassen	o Hospitation in einer Unterrichtsstunde der ersten Klassen		o Termin absprechen
	o Begehen des **Schulweges** mit einem Polizisten			o Infozettel verteilen

Zeitpunkt	Maßnahmen im Kindergarten	**Maßnahmen in der Grundschule**	Hilfsmittel	Focus auf/Ziele
Mai/Juni	o Einladung verteilen o Rückmeldung hierzu geben o **Lehrer hospitieren** im Kindergarten o **Beobachtungsbogen** weiterleiten	o **Infoveranstaltung** für die Eltern der kommenden Schulanfänger o **Klassenzusammensetzung** planen	o Kopie des Beobachtungsbogens	o Schwerpunkte der schulischen Arbeit darstellen o Kinder dürfen einen Freund benennen
Juni/Juli	o **Verabschiedung** der kommenden Schulanfänger	o Einladung der Kindergärten annehmen o **Brief des Klassenlehrers** an die Schulanfänger		
August	o Einladungen verteilen o Einladung der Grundschule annehmen o Einladung an die Lehrer der ersten Klassen, bei Bedarf umgehend mit einer Erzieherin einen Gesprächstermin zu vereinbaren	o **Elternabend** in der Grundschule o **Einschulungsfeier** o Schüler der vierten Klasse übernehmen für die Erstklässler **Patenschaften**		o Am ersten Schultag Infos der jeweiligen Klassenlehrer, Tipps zum Anfertigen der Hausaufgaben o Erster Samstag nach Schulbeginn o Eingewöhnen/zurechtfinden erleichtern
September	o Bewertung des Leitfadens	o Bewertung des Leitfadens		o Bei einem gemeinsamen Treffen auswerten

Anlage Schulordnung

Schulordnung

Wir möchten uns in unserer Schule wohlfühlen. Daher geben wir uns Regeln für unser Zusammenleben.

1) Wir nehmen aufeinander Rücksicht und helfen uns gegenseitig.

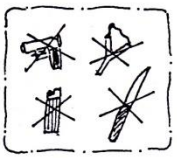

2) Gefährliches Spielzeug lassen wir zu Hause.
(Feuerzeug, Pistole, Messer, Flitschen)

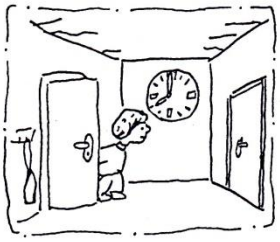

3) Wir kommen pünktlich zum Unterricht.

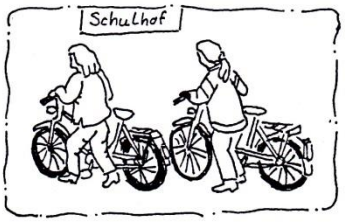

4) Auf dem Schulhof schieben wir unsere Fahrräder.

5) In den Pausen gehen wir auf den Schulhof, bei Regenpausen bleiben wir in den Klassen.

6) Während der Pausen verlassen wir nicht das Schulgelände.

7) Wir halten uns nicht unnötig auf den Toiletten auf.

8) Wir halten unsere Klassenräume, die Flure und den Schulhof sauber.

9) Nach Schulschluß gehen wir auf direktem Wege sofort nach Hause.

10) Busschüler stellen sich geordnet an den Durchgängen auf.

Anlage: Vereinbarung zum friedlichen Zusammenleben

49627 Essen, den
Postfach 1151
Telefon: 05434/3038
Fax: 05434/809834
Mail: gs-essen@t-online.de

Projekt

Gewaltprävention

- Vereinbarung zum friedlichen Zusammenleben -

Liebe Eltern,

das Ziel der „Vereinbarung zum friedlichen Zusammenleben“ ist, aggressives Verhalten von Schülerinnen und Schülern zu vermindern, indem ihnen mehr Verantwortung für ihr Tun übertragen wird. Voraussetzung dafür sind klare und einsichtige Verhaltensregeln.
Aber auch das Elternhaus soll verstärkt in den Erziehungsprozess seines Kindes einbezogen werden. Daher ist es unerlässlich, dass auch Sie als Eltern wissen müssen, welche Regeln die Schule zum friedlichen Zusammenleben aufgestellt hat.
Ich bitte Sie, diese Regeln mit Ihrem Kind zu besprechen und die Kenntnis hierüber auf dem inliegenden Blatt durch Unterschrift zu bestätigen und dieses der Schule zurückzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

_____
Alexander Scherbring

- Schulleiter -

Vereinbarung zum friedlichen Zusammenleben

Wo viele Menschen zusammenleben, bedarf es einer Ordnung, nach der gelebt wird. Daher vereinbaren wir folgende Regeln zu einem friedlichen Zusammenleben an unserer Schule:

Zusammenleben in der Schule

a) Wir halten zusammen!

Wir wollen, dass alle gern zur Schule kommen.
Wir sind freundlich zueinander, helfen uns und vertragen uns.
Die stärkeren Kinder achten auf die schwächeren.

Schule als Lebensraum

a) Wir gehen vorsichtig mit allen Dingen um.
Wenn wir aus Versehen etwas kaputt machen, sagen wir Bescheid.
Wenn wir uns etwas leihen möchten, fragen wir.
Auf unsere Spielgeräte passen wir gut auf.

b) Wir sind alle verschieden.
Auch wenn jemand anders ist oder anders aussieht, gehört er zu uns.
Spott und schlimme Wörter tun weh!

c) Wenn mich jemand ärgert, kann ich mich so wehren:
1. Ich gehe weg, ich höre weg.
2. Ich spreche mit dem anderen.
3. Ich hole einen Erwachsenen zu Hilfe.

d) Wenn zwei sich streiten, sagen wir: „Hört auf!“
Bei einer schlimmen Prügelei holen wir Hilfe.
Nach einem Streit entschuldigen wir uns.

Im Unterricht, in der Pause

a) Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht!
In der Klasse beschäftigen wir uns leise.
Wir räumen unsere Sachen selbst weg und helfen anderen beim Aufräumen.
Nach dem Unterricht wird der Klassenraum ordentlich verlassen.

b) In der Pause gehen wir ruhig und langsam nach draußen.
Dort dürfen wir rennen, toben und spielen.
Die Toiletten halten wir sauber.

c) Beim Spielen an den Spielgeräten wechseln wir uns ab.

d) Auf dem Bolzplatz dürfen wir Fußball spielen.

e) Nach der Pause gehen wir ruhig in die Klasse und setzen uns auf unseren Platz.

Maßnahmen bei Regelverstößen

Wenn wir uns nicht an die Regeln gehalten haben:

- sollten wir uns entschuldigen,
  oder
- müssen wir unsere Gedanken dazu aufschreiben,
  oder
- müssen wir dem Betreffenden eine Freude machen,
  oder
- müssen wir den Schaden ersetzen, wieder gut machen,
  oder
- können wir von schönen Veranstaltungen ausgeschlossen werden,
  oder
- müssen wir die betreffende Schulregel aufschreiben, damit wir sie uns besser merken können.

Diese Regeln halten wir ein.

Bei besonders schwerer Verletzung der Schulregeln

- müssen wir in eine andere Klasse
  oder
- dürfen wir mehrere Tage nicht am Unterricht teilnehmen.

49627 Essen, den
Postfach 1151
Telefon: 05434/3038
Fax: 05434/809834
Mail: gs-essen@t-online.de

Projekt

Gewaltprävention

- Vereinbarung zum friedlichen Zusammenleben -

Hiermit bestätigen wir durch unsere Unterschriften, dass wir die Vereinbarung zum friedlichen Zusammenleben kennen und sie mit unserem Kind / unseren Eltern besprochen haben.

49632 Essen, den _____

_____ _____

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten **Unterschrift d. Schülers / Schülerin**

Anhang: Jahresplanung Ablauf Streitschlichterprogramm

Monat	***Aktion***
Ende Oktober	Erstes Treffen der zuständigen Lehrkräfte: Absprachen und Terminplanungen
Mitte November	Vorstellung einer Streitschlichtung (Pausenhalle) durch die Viertklässler (evtl. Video) als Entscheidungshilfe für zukünftige Streitschlichter (alle Kl. 3) Terminabsprache
Dezember	Auswahl der Streitschlichter: - Sch melden sich freiwillig - Elternbrief rausgeben (Einverständniserklärung) - Auswahl durch Klassenlehrer (16 Sch = ca. 5 Sch pro Klasse) - Willkommensbrief an Teilnehmer rausgeben
Mitte Januar	Elternabend 19.00 Uhr (Einladung ca. 2 Wochen vorher rausgeben)
ab 2. Halbjahr	Ausbildung der Streitschlichter (Montag, 6. Stunde im Klassenraum) Dauer: ca. 20 Wochen U-Stunden nach Vorlage „Grundschüler werden Streitschlichter“ (jeder Sch erhält Mappe / Handbuch siehe KV)
2 Wochen vor den Sommerferien	Prüfungen durch Klassenlehrer und Ausbilder (Abfragen und eine gestellte Streitschlichtung)
letzte Schulwoche	Übergabe der Urkunden durch Schulleiter und Verabschiedung der ehemaligen Streitschlichter mit Geschenk (Pausenhalle mit allen Sch.)
ab 4. Schuljahr	Einsatz der Streitschlichter, anfangs mit Anwesenheit der Ausbilder(Wechsel wochenweise, Bekanntgabe durch Foto an Eingangstür) Treffen immer erster Montag im Monat, 6. Stunde - anfangs wöchentliche Treffen (Wiederholung der Inhalte)

	- bis Herbstferien zweiwöchige Treffen - folgend vierwöchig Besprechungs-Treffen